

### III.

## Zur Frage der Simulation von Seelenstörung.

Von

Dr. **Fritz Siemens**  
in Marburg.

---

### I.

So reichhaltig die Literatur an Abhandlungen und casuistischen Mittheilungen über die Simulation von Geisteskrankheiten bereits ist, so ist diese Frage doch noch weit davon entfernt, endgültig entschieden zu sein. Anstatt dass dem Gerichtsarzt bestimmte Vorschriften und Anhaltspunkte zur Entscheidung zweifelhafter Fälle zu Gebote stehen, ist er beim Studium dieser Dinge vor ein wahres Chaos von widersprechenden Angaben und Ansichten gestellt, welches mehr geeignet ist, ihn zu verwirren, als zu unterrichten. — Die Versammlung der Südwestdeutschen Irrenärzte ernannte vor wenigen Jahren noch eine Commission, welche über die Simulationsfrage referiren sollte; letztere aber fand als angeblich erledigte Sache nur geringe Sympathie und verschwand stillschweigend von der Tagesordnung. Neuerdings zeigte jedoch die Verhandlung des Vereins der Deutschen Irrenärzte in Eisenach, wie verschieden noch immer die Auffassungen über Simulation sind. Die Autoritäten der Psychiatrie sind sich noch nicht völlig einig darüber, ob Simulation von Geisteskrankheit Seitens geistig Gesunder überhaupt vorkommt oder nicht.

Allerdings muss man bei aufmerksamem Studium der Literatur gestehen, dass sich viele Fälle darin finden, welche zweifelhaft sind. Einige aber sprechen deutlich dafür, dass der Versuch, Geisteskrankheit zu simuliren, von geistig gesunden Individuen gemacht worden ist und noch gemacht wird. Auch die meisten Lehrbücher geben

dieses zu. In einem der neueren<sup>\*)</sup>) heisst es: Seit den ältesten Zeiten ist Störung des Geistes simulirt worden. Der Blödsinn, welchen David mit Erfolg heuchelte, und die vorgegebene Imbecillität, welche dem Luc. Jun. Brutus das Leben rettete, sind Beweise dafür, und Simulation wird beständig von Denen versucht werden, welche einen Beweggrund haben, die Verantwortlichkeit von ihren Schultern abzuwälzen. Glücklicherweise wissen Wenige, wie man sich geisteskrank zu stellen hat, und es giebt nur einen Shakespeare, welcher die Verstellung eines Edgar und eines Hamlet zeichnen kann\*\*). —

Paulus Zaccalias sagte anno 1650: „Nullus morbus facilius et frequentius simulari solet quam insania“. — Dieser Ausspruch des berühmten Gerichtsarztes trifft jedoch für die jetzige Zeit nicht mehr zu. Die Zeit der Hof- und Schalksnarren ist vorüber. Die meisten neueren Autoren, in Deutschland wie im Auslande, sind der Ansicht, dass die Simulation von Geisteskrankheiten sehr selten ist. Wenigstens kommen derartige Fälle in der Privatpraxis wie in den Irrenanstalten selten vor\*\*\*). Auch in foro ist sie nicht häufig. Das liegt vielleicht daran, dass die Simulanter meist in so ungeschickter Weise zu Werke gehen, dass sie schnell entlarvt werden†). In Gefängnissen ist die Simulation angeblich häufiger zu finden, warum, werden wir weiter unten besprechen. In der neuesten Zeit soll der Versuch von Angeschuldigten wieder häufiger gemacht werden, besonders in grossen Städten, wo die Ver-

\*) Fielding-Blandford, Die Seelenstörung, übers. von Kornfeld, 1878. — Vergl. auch v. Krafft-Ebing's Versch. Werke über gerichtl. Psychopathologie.

\*\*) Ueber David heisst es in der Bibel, I. Sam. 21, 13 und 14: Und (David) verstellte seine Geberde vor ihnen, und kollerte unter ihren Händen, und stiess sich an der Thür am Thor, und sein Geifer floss ihm in den Bart. Da sprach Achis zu seinen Knechten: Siehe, ihr sehet, dass der Mann unsinnig ist, warum habt ihr ihn zu mir gebracht? — Auch der „göttliche Dulder“ Odysseus stellte sich bekanntlich einmal geisteskrank, um seinen Zweck zu erreichen. — Von Solon wird ebenfalls berichtet, dass er Geisteskrankheit simulirte, um seine Athener zur Wiedereroberung von Salamis anzufeuern. — Was Shakespeare's Hamlet betrifft, so schildert ihn der Dichter überhaupt als geistig nicht normal, dieser Fall ist also nicht „rein“.

\*\*\*) Ball (*Leçons sur les malad. ment.* Paris 1882 p. 418) sagt darüber: In den Asilen und in der Clientel ist die Simulation selten; doch muss man sich nicht nur vor den Folgen allzugrosser Leichtgläubigkeit, sondern auch vor übertriebenem Skepticismus bewahren.

†) Claus, Allg. Zeitschr. f. Psych. XXXIII. 153.

brecher die Gelegenheit, Studien zu machen, bei der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens reichlich finden (Fürstner). — Wenn Spielmann\*) und nach ihm Leidesdorf\*\*) behaupten, es liege nur an den Sachverständigen, dass ein solcher Versuch nicht immer sofort erkannt würde, es sei ganz unmöglich, irgend eine Form von Seelenstörung correct nachzuahmen, — so wäre das ganz gut und schön, wenn es nur wenige oder doch ganz bestimmt charakterisirte Formen von Seelenstörung gäbe, deren sofortige Diagnose von jedem Sachverständigen unzweifelhaft verlangt werden könnte. Aber auch den wenigen psychiatrisch durchgebildeten Gerichtsärzten und sogar den berühmtesten Psychiatern vom Fach können gewisse Mischformen, Uebergangsformen und besonders die proteusartigen Degenerationsformen in foro manche Schwierigkeiten bereiten. Man braucht nur an Reiner Stockhausen, Chorinsky und an Guiteau zu denken. Weil es eine absolute Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit nicht giebt, so ist die Grundfrage, ob Krankheit oder Verbrechen, in vielen Fällen so schwer zu entscheiden\*\*\*). Es ist bekannt, dass von den Insassen der Strafanstalten ein erheblicher Procentsatz als geisteskrank zu betrachten ist, 12 pCt. nach Thomson, vielleicht gar noch mehr. Weiter ist bekannt, dass geistig entartete oder geisteskranke, besonders hysterische und schwachsinnige Menschen stets zur Simulation oder Dissimulation geneigt sind. Es ist eine häufige Beobachtung, dass diese Geisteskranken zu ihrer bestehenden Krankheit noch andere Züge von Seelenstörung hinzusimuliren. Wenn nun von den Angeschuldigten resp. Strafgefangenen ein Theil geisteskrank ist, so ist es schon a priori wahrscheinlich, dass auch schon von den anscheinenden Simulanten unter ihnen ein Theil geisteskrank sein muss. Der Nachweis der Simulation ist noch kein Beweis der Simulation der Krankheit selbst†), oder anders gesagt: der Nachweis der Simulation schliesst das Bestehen einer Geisteskrankheit nicht aus. Im Allgemeinen hat gewiss Pelman, welcher die Simulation bei geistig Gesunden für enorm selten hält, Recht, wenn er sagt††): Wie oft kommen dem Irrenarzt Fälle vor, die wie Simulation aussehen und doch keine sind! Daher ist gewiss a priori stets Krankheit anzunehmen. — In der That betreffen sehr viele,

\*) Diagnostik der Geisteskr. Wien 1855. p. 518.

\*\*) Lehrbuch der psych. Krankh. 1865. p. 335.

\*\*\*) cfr. Mandsley, Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskr. 1875.

†) cfr. Laehr, Dieses Archiv I. 207.

††) Irrenfreund 1874.

vielleicht kann man sagen die meisten, der in der Literatur beschriebenen Fälle von Simulation Geisteskranke\*). Denn unter Geisteskranken findet man die beharrlichsten und methodischsten Simulanten\*\*).

Aber es erscheint doch bedenklich, diesen Satz zu verallgemeinern und zu behaupten, alle sogenannten Simulanten seien Geisteskranke. Es widerspricht das ebenso der Erfahrung, wie die andere Verallgemeinerung dem Rechtsbewusstsein und der Erfahrung widerspricht, dass kein Geistesgesunder ein Verbrechen begehe, und dass alle Immoralität ein Symptom psychischer Krankheit sei\*\*\*). Wie Nicht-Psychiater darüber denken, zeigt Heller†): „Die krank-

---

\* ) Ich möchte hier nur ganz kurz auf einige Fälle hinweisen, da eine eingehende Analyse der umfangreichen Literatur mich zu weit abführt. Der berühmte R. Stockhausen (Monographie darüber von Richarz u. A. 1855. W. Jessen's Kritik darüber Allg. Ztschr. f. Psych. XII., Replik von Richarz daselbst u. ff.) war ein Degenerationsfall, abnorm veranlagt (geistig verkrüppelt, wie der Anstaltpfarrer richtig sagte) und schliesslich schwachsinnig. — Billod (Des mal. ment. Paris 1882, II. 292) beschreibt in No. VI. einen ähnlichen Fall, hält ihn aber für geistig gesund. — Ein Hereditarier, Alkoholiker und sittlich Verkommen war der Fall T., über welchen Giraud (Ann. méd.-psych. 1881, t. V. p. 238) berichtet. T. wurde verurtheilt. — Ein Schwachsinniger war der Explorand bei Sizaret (Ann. méd.-psych. 1876, t. XVI.). Er wurde verurtheilt. — Lagardelle's Fall (Ann. méd.-psych. 1875, XIV. 254) wurde im Gefängnisse schon früher für geistesschwach gehalten, man verurteilte ihn jedoch zum Tode. — Der Fall von Scholz (Allg. Zeitschr. für Psych. XXX. 222) wird ebenfalls als geistig entartet geschildert, hatte auch epileptiforme Anfälle, wie sie bei Degenerationsfällen häufig sind. — Weiss beschreibt (Dieses Archiv IV. 852) einen Kranken mit Kopfverletzung, bei welchem Simulation vermutet wurde, weil er zeitweise verständig war. Auf die lichten Momente bei Psychosen nach Kopfverletzungen hat aber schon Pick aufmerksam gemacht. — Weitere Fälle sind zweifelhaft, so der neuere Fall Guitéau. Bei dessen Besprechung sind von den Sachverständigen mehrere Fälle von Simulation bei Geisteskranken mitgetheilt (u. A. von Kiernau, Nicols etc.). Geisteskranke, welche simulirten, beschreiben Delasiauve, Ingels, Stark, Hughes, Pelman, Jepson, Marandon de Montyel u. A. — Die Arbeit von Malmsten (Ann. d'hyg. publ. 1880) war mir leider nicht zugänglich.

\*\*) W. Jessen, l. c. — Besonders zeichnen sich die Hysterischen aus. Vergl. den Fall von Mettenheimer (Irrenfreund 1878). Die Stigmatisirten, die Muttergottesheherinnen gehören hierher. Auch geisteskranke Kinder werden so zu Wundern.

\*\*\*) Arndt, Lehrbuch d. Psych. 1882.

†) Ueber Simulation und ihre Behandlung. 1882. p. 66.

hafte Neigung unserer Zeit, das Individuum zu überschätzen und dagegen die Interessen der Allgemeinheit zurückzusetzen, vor Allem den Verbrecher vor allzu rauher Behandlung zu schützen, auf die Gefahr hin, die ehrlichen Leute schutzlos zu lassen, — dieser Zug der Zeit, welcher ja als natürliche Reaction gegen die barbarischen Eingriffe früherer Zeiten in das Einzelleben erklärlich, aber darum nicht minder beklagenswerth ist, vereinigt sich mit der Einseitigkeit, von der auch zuweilen der tüchtigste Specialarzt nicht frei ist, überall Spuren der in sein Fach einschlagenden Krankheiten zu finden“.

Wir müssen also zugeben, dass Simulation von Seelenstörung Seitens geistig Gesunder möglich ist und — wie einige schwer anzufechtende Fälle\*) beweisen — wirklich ausgeführt wurde. Doch ist die äusserste Vorsicht bei der Beurtheilung solcher Fälle geboten. Noch andere Thatsachen sind es, welche gleichfalls zur Vorsicht mahnen. Bei vielen Autoren\*\*) findet sich die Beobachtung angeführt, dass hartnäckige Simulanten, vorher geistig gesund, in Folge ihrer fortgesetzten Simulation und der damit verbundenen geistigen und körperlichen Anstrengung wirklich geisteskrank werden. Die allgemeinere Angabe, welche Laurent macht, dass man die gefährliche Wirkung der oft geübten Verstellung bei Schauspielern wahrnehmen könne, welche in Folge ihres Berufes oft geisteskrank würden, kann man vielleicht einfacher erklären durch die forceirte geistige Anstrengung, besonders des Gedächtnisses, welcher sich diese Leute unterziehen müssen, oft neben allerlei Excessen in Baccho et Venere, oft auch bei schlechten äusseren Verhältnissen, Sorgen und Entbehrungen. Es wäre das also nichts Anderes als die gewöhnliche Art der Schädigung des Gehirns. — Derartige Fälle können der Diagnose grosse Schwierigkeiten bieten.

Ueberhaupt muss es Grundsatz bleiben, falls ein Angeklagter in der Haft psychisch auffällig wird, nicht gleich an Simulation, sondern an Krankheit zu denken. Erkranken doch viele vorher geistig gesunde Leute in der Haft, besonders in der Einzelhaft. „Man darf nicht vergessen, dass Gemüthsbewegungen wichtige Ursachen für Geistesstörungen sind, und dass deren der Verbrecher vor, während

\*) z. B. v. Marandon de Montyel, Ann. méd.-psych. 1877, t. XVII. 52 und 1879, T. II. 270; vergl. auch Otto, Corresp.-Bl. für Psych. 1872; Dauby, Snell u. A. mehr.

\*\*) Marcé (Traité pratique etc. 1862); Friedreich (Handbuch etc.); Hoffbauer (Psych. Kr. in Bez. auf Rechtspflege, 1844); v. Krafft-Ebing (an verschied. Orten); Laurent (Etude sur la simul. 1866).

und nach seiner That genug erfahren hat; zudem dass durch den Einfluss der Freiheitsberaubung, sowie durch die somatisch schädigenden und psychisch deprimirenden Verhältnisse des Gefangenlebens der Verdacht auf eine wirklich vorhandene Seelenstörung mindestens ebenso berechtigt ist, wie der auf Simulation“\*). Ueber die leichteren Fälle derart äusserte sich Schürmayer\*\*): „Das böse Gewissen wirkt nicht selten so stark auf das Seelenleben der Menschen ein, dass es Seelenleiden vortäuschen kann. Niedergeschlagenheit und ärgerliche Stimmung findet sich fast bei jedem Inquisiten, der nicht professionirter Verbrecher ist. Starres Hinbrüten ist gewöhnlich bei ihnen, sie finden wochenlang die Nachtruhe nicht, kommen körperlich herunter, verweigern die Nahrung, haben Angst, Hallucinationen etc. Nicht nur die Leugnenden, sondern auch die Geständigen werden so. Sie geben im Verhör ganz verkehrte Antworten und werden durch das Inquiriren geradezu zur Verzweiflung gebracht“. — Dass in schwereren Fällen wirkliche langdauernde Psychosen in der Haft entstehen, ist bekannt und bedarf an diesem Orte keiner weiteren Ausführung.

## II.

Das fälschliche Vorgeben einer Geistesstörung kann sich bekanntlich entweder darauf beziehen, dass eine — inzwischen vorübergegangene — Seelenstörung, welche zur Zeit der That bestand, behauptet wird, oder das eine noch gegenwärtig bestehende Geistesstörung dargestellt wird, welche also erst nach der That eingetreten wäre. Die erste Behauptung müsste Seitens des Angeklagten bewiesen werden. Auf die Erörterung dieser Möglichkeit, welche zum Theil in das dunkle Gebiet der sogenannten „transitorischen Psychosen“ hinübergreift, werde ich hier nicht eingehen, sondern mich lediglich mit der anscheinend noch bestehenden Seelenstörung beschäftigen.

Simulation von Geistesstörung Seitens geistig Gesunder wird nach den Autoren hauptsächlich versucht, um Verträge, Käufe und Verkäufe rückgängig zu machen, um sich vom Militärdienst frei zu machen, um sich von Vergehen und Verbrechen straffrei zu machen. Sodann wird angeblich (von Verliebten und anderen Leuten) diese Sache versucht, um dadurch eine Pression auf entgegenstehende Entschlüsse auszuüben. Die von den Simulanten gewählte Form der

---

\* ) v. Krafft-Ebing, Grundzüge d. Criminalpsych. 1882.

\*\*) Schürmayer Lehrb. d. ger. Medicin 1850. p. 378.

Seelenstörung variierte zwar von jeher sehr, doch wurden einzelne Haupttypen immer wieder beobachtet. Binswanger, welcher kürzlich in der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheit über eine Reihe von Simulationsfällen Vortrag hielt, hat seine Beobachtungen eingeteilt in drei Gruppen: die erste zeigt die stuporösen, vollständig verwirrten Kranken, welche „von Nichts wissen“, die zweite stellt ängstlich hallucinirende Kranke dar, die zugleich den Eindruck geistiger Stumpfheit machen, und die dritte enthält diejenigen, welche Wuthanfälle simuliren. In diese drei Gruppen kann man in der That auch die meisten der in der Literatur beschriebenen Fälle unterbringen, doch sind natürlich noch manche andere Formen beobachtet. Die Autoren, welche die Erkennung einer Simulation für leicht halten, sind der Ansicht, dass alle Fälle etwas Gemeinsames hätten. Sie stellten nämlich niemals ein einheitliches Bild einer Seelenstörung, wie sie den Fachleuten von wirklich Kranken bekannt ist, dar. Entstehung, Art und Verlauf bildeten zusammen kein harmonisches Ganze, die „Methode im Wahnsinn“ fehle, Alles sei pathologisch nicht richtig motivirt. Auch entspreche die incriminierte That meistens nicht der Form der vorgegebenen Seelenstörung. — Relativ am häufigsten scheinen Zustände dargestellt zu werden, welche mit Stupor oder Blödsinn Aehnlichkeit haben. Stampfsinn und Schwachsinn zu simuliren, scheint am leichtesten durchzuführen zu sein, weil es mit der relativ geringsten körperlichen und geistigen Anstrengung verbunden ist. Hartnäckiges Schweigen kann unter Umständen den Exploratoren Schwierigkeiten bereiten\*). Anscheinende Geisteschwäche, vom einfachen „sich dumm stellen“ bis zur völligen Idiotie, kommt, wenn auch nicht häufig, bei Recruten vor\*\*). Einzelne Züge von Verrücktheit, z. B. Hallucinationen, werden öfter vorgegeben. Melancholie und Manie, besonders die primären Stadien, sind im Allgemeinen schwer nachzuahmen, besonders auch wegen der körperlichen Verhältnisse. Die Meisten stellen sich möglichst verkehrt, machen von allem Vernünftigen und Gewohnten möglichst das Gegentheil. Andere wechseln auch die Rollen, so dass ganz sonderbare Bilder entstehen. Dass aber auch ausserordentlich correct und consequent eine bestimmte Form von Seelenstörung vorgegeben und die Simulation längere Zeit durchgeführt werden kann, ist hier und da beobachtet (Laurent a. a. O.). Mein nachfolgender zweiter Fall ist ein schönes Beispiel hierfür.

\*) Snell, Allgem. Zeitschr. f. Psych. XIII. 1.

\*\*) Heller a. a. O.

Es ergiebt sich aus der Uebersicht des Materials, dass bestimmte Grundzüge für die Beurtheilung sich nicht aufstellen lassen, es kann da nur eine genaue Beobachtung von Fall zu Fall entscheiden.

Ueber die beste Methode einer derartigen Untersuchung und der nachfolgenden Analyse der Beobachtung ist früher viel gestritten worden. Ich erinnere hier wieder an die Discussion über den Fall Reiner Stockhausen. Besonders die Art der Fragestellung hat damals die Gemüther sehr beunruhigt. Und doch ist die Sache einfach. Man hat als ärztlicher Sachverständiger vor Gericht nur das zu thun, was die naturwissenschaftliche Untersuchungsmethode überhaupt vorschreibt. Der anthropologische und klinische Standpunkt ist der allein richtige. Man soll die Lebensgeschichte des Exploranden, seine erbliche Anlage, seine Erziehung besonders die Pubertätsperiode, sein weiteres Leben vom ärztlichen Standpunkt aus genau prüfen, mit seinem geistigen Verhalten sein Körperchес Befinden stets zusammenhalten und vergleichen. Weiter ist das Verhalten vor, bei und nach der That, sowie die Zeit zwischen Entschluss und Ausführung und die Art der letzteren<sup>\*)</sup>) nach den vorgenannten beiden Richtungen hin zu verfolgen. Sodann ist eine genaue persönliche Untersuchung des Exploranden vorzunehmen und derselbe so lange genau zu beobachten, bis man ein sicheres Urtheil sich bilden kann. Dieses Urtheil zielt ab auf Gesundheit oder Krankheit. Findet man den Exploranden geistig nicht normal, nun gut, so ist das im Gutachten nachzuweisen. Sind nach gewissenhafter differential-diagnostischer Prüfung die Symptome, welche eine Geistesstörung nothwendig begleiten müssen, nicht nachzuweisen, so folgt daraus, dass der Explorand geistig gesund ist und die vermeintliche Seelenstörung nur simulirt. Dass das von dem Exploranden vorgestellte Krankheitsbild sich nicht in die bekannten Formen von Seelenstörung einreihen lässt<sup>\*\*)</sup>), dass für dasselbe eine der üblichen klinischen Bezeichnungen nicht passt, ist dabei nebensächlich und würde an sich nichts beweisen. Denn erstens werden die klinischen Formen von den verschiedenen Klinikern in vielen Stücken verschieden gelehrt, und zweitens gilt auch heute noch das, was schon W. Jessen im Jahre 1855 sagte<sup>\*\*\*)</sup>): „Betrachtet man das dargestellte Bild als Ganzes und sieht, ob es in das Schema der Seelenstörungen passt; so ist dies misslich, denn das Schema hat man meist selbst gemacht, und es ist doch noch zweifel-

<sup>\*)</sup> Friedreich, Handbuch p. 125. Ball (Leçons etc. p. 418) u. A.

<sup>\*\*) cf. Ellinger, D. anthrop. Mom. der Zurechn. St. Gallen 1861 u. A.</sup>

<sup>\*\*\*)</sup> Ueber psych. Untersuchungsmethoden. Allg. Z. f. Psych. XII.

haft, ob es auch alle Formen, welche vorkommen, enthält. Die Schuld, dass der Fall nicht hineinpasst, kann aber am System liegen“. — Gewisse allgemeine Grundzustände, gewisse pathognostische Zeichen existiren jedoch bei jeder Form von Seelenstörung und ohne diese Allgemeinerscheinungen ist ihr Bestehen undenkbar. Auf sie muss daher in erster Linie geachtet werden.

Die anamnestischen Erhebungen stelle man möglichst umfassend an, nöthigenfalls mit Hülfe der Staatsanwaltschaft und anderer Behörden.

Zu einer hinreichend langen und genauen Beobachtung des gegenwärtigen Zustandes bietet eine gut eingerichtete Irrenanstalt weit-aus die besten Bedingungen\*); nur in ihr ist es durchzuführen, dass der Explorand Tag und Nacht unausgesetzt von sachverständiger Seite beobachtet wird. Auch die complicirtesten Einrichtungen in Gefängnissen\*\*;) und an anderen Orten leisten nicht entfernt das, was auf einer zweckmässig ausgestatteten Beobachtungsstation innerhalb der Anstalt möglich ist. Hier in Marburg werden derartige Exploranden sogleich dieser Abtheilung, in welcher beständige Wache bei Tag und Nacht stattfindet, zugetheilt und zunächst ganz wie die andern Kranken behandelt. Denn die Humanität fordert, dass man Einen, der sich als krank ausgiebt, so lange als krank behandelt, bis das Gegentheil bewiesen ist (W. Jessen a. a. O.). — Den Exploranden isolirt zu halten, wie das vielfach beliebt und von manchen Autoren gerühmt wird, erscheint zur Erzielung einer möglichst vielseitigen Beobachtung nicht rathsam. Auch kann die Einzelhaft bekanntlich geradezu schädlich sein. Die Gefahr, dass ein schlechter Explorand von den andern Kranken in der Irrenanstalt lernen könne\*\*\*), ist nicht so schwer wiegend, und andererseits scheint der Versuch, daraus, dass ein vorher isolirt gehaltener Explorand nach der Versetzung unter andere Kranke nunmehr das Wesen dieser Kranken annehmen könnte, Simulation zu beweisen †), von geringem Werth zu sein, gegenüber den Nachtheilen der Isolirung. — Genaue schriftliche Aufzeichnungen aller Aerzte der Anstalt fixiren fortlaufend das Bild des Exploranden und seines ganzen Verhaltens bei Tag und Nacht. Diese gemeinsame stete Controle schützt vor einseitiger Auffassung

\*) Laurent (a. a. O.) u. A.

\*\*) cf. Nöllner, Criminal-psych. Denkw. Stuttg. 1858; Marc (übers. v. Ideeler) empfiehlt Erleuchtung der Zelle bei Nacht, u. A. m.

\*\*\*) cf. Scholz, Simul. Geisteskr. Allg. Z. f. Psych. XXX. 222.

†) Marandon de Montyel, Affaire Delbès, 1877, Annal.

der Symptome. Der Explorand wird unbefangen und ruhig beobachtet und befragt, er wird durch Nichts irritirt und durch Nichts gedrängt, man wartet ab, bis die Diagnose feststeht. Dieses ist wohl in den meisten Fällen innerhalb der üblichen sechs Wochen (welche das Gesetz vorschreibt) möglich; in besonders schwierigen Fällen wird die Frist Seitens der Gerichte ohne Weiteres verlängert. Erscheint es zweckmässig, den Exploranden mehr in der Freiheit zu beobachten, so wird er unter intelligenter Aufsicht mit zur Arbeit geschickt. Eine passende Art der Beschäftigung findet sich in der Anstalt für Jeden, in dubio stets in der Landwirtschaft oder der Gärtnerei. Auch kann es mitunter von Nutzen sein, den Exploranden schriftlich sich äussern zu lassen\*). — Viele sonderbare Angaben finden sich in der Literatur über die specielle Behandlung und Entlarvung der Simulanten. Dem Beispiel des Paulus Zacchias, welcher seinen Exploranden „derbe mit Ruthen streichen liess“, ist, wenn auch in anderer Form, bis in die neueste Zeit nachgeeifert worden, um den Delinquenten zum Geständniss zu bewegen. Die Meisten hielten Einschüchterungen und Experimente mit schmerzhaften Mitteln und mit Narcoticis für unentbehrlich und noch in unserer Zeit wurde und wird wenigstens die kalte Douche gegen die Simulanten angewendet. Freilich Moxen, Emetica, Douchen und andere Quälereien gehörten früher zur regelrechten Therapie bei Irren, und man motivirte ihre Anwendung bei verdächtigen Exploranden damit, dass diese Mittel ja gegen die Krankheit, welche jene vorgaben, heilsam seien\*\*). Dem gegenüber sagte schon Spielmann 1855: „Es soll zu keinem anderen Helfsmittel gegriffen werden, als welches die Analyse der Erscheinungen zum Zweck hat. In diesen selbst und allein liegen die Anhaltspunkte der Entscheidung“. Unseres Erachtens hat der Arzt kein Recht, derartige Mittel gegen Exploranden anzuwenden. „Man ist Arzt und nicht Inquisitor“, sagt Marandon de Montyel in einem seiner vortrefflichen Aufsätze\*\*\*). Auch der Untersuchungsrichter hat

\*.) Wurde schon von Spielmann betont.— Wenn Scholz (a. a. O.) das Briefschreiben seines Exploranden als Beweis gegen das Bestehen einer acuten Seelenstörung anführt, so steht das im Widerspruch mit der häufigen Beobachtung, dass z. B. viele primäre und acute Maniaci immerzu schreiben wollen.

\*\*) Heller (a. a. O.) empfiehlt noch heute kalte Douchen und starke elektrische Ströme bei simulirenden Recruten.

\*\*\*) Ann. méd.-psych. 1877.

keine weiteren Mittel, um den leugnenden Angeklagten, auch wenn er in ihm den Verbrecher erkennt, zum Geständniss zu bringen.

Steht die Diagnose fest und lautet sie dahin, dass der Betreffende nicht als geisteskrank zu erachten sei, so wird ihm die Simulation auf den Kopf zugesagt und demgemäß weiter verfahren. Ein Geständniss des Exploranden, dass er sich verstellt habe, ist unter Umständen von Werth, spricht aber durchaus nicht gegen das Bestehen einer geistigen Krankheit, wie das durch manche Fälle von Simulation bei Geisteskranken bewiesen wird (W. Jessen).

Die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen mögen genügen. Einzelheiten zu besprechen, findet sich bei den nachfolgenden selbst beobachteten Fällen Gelegenheit.

### III.

Die Frage nach Simulation von Seelenstörung bei geistig gesunden Menschen kann nur durch möglichst viele genaue Beobachtungen, die sich jedes Mal, wenn thunlich, über einen längeren Zeitraum erstrecken sollten, entschieden werden. Wie schon oben bemerkt, bejahen wir diese Frage und können unsere Behauptung mit eigenen Beobachtungen stützen. Der Marburger Anstalt wurde in den letzten Jahren eine Reihe von gerichtlichen Exploranden überwiesen, deren geistiger Zustand festzustellen war. Unter diesen waren auch verschiedene Individuen, welche Seelenstörung simulirten. Mehrere Fälle davon betrafen Leute, welche unzweifelhaft geisteskrank waren und zu ihrer bestehenden Störung noch andere Züge von Geisteskrankheit hinzusimulirten. Von den anderen Fällen war einer in seinen Antecedentien psychisch verdächtig, aber nicht geisteskrank. Er war nur ein roher, jähzorniger Mensch, wie es deren Tausende unter dem niederen Volke giebt. Die beiden übrigen waren vorher und nachher geistig völlig gesunde Leute. Von den erwähnten Fällen von Simulation werde ich die drei letzteren, welche also geistig gesunde Leute betrafen, hier mittheilen, eintheils weil solche Fälle überhaupt selten sind und anderntheils weil jeder der Fälle anders geartet und an sich bemerkenswerth ist. Ich versäume dabei nicht, Herrn Professor Cramer für die Ueberlassung des Materials sowohl, wie für die liberale Förderung der Arbeiten, wiederholt herzlich zu danken.

#### **Erster Fall.**

Laut Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu C., Strafkammer I., vom 7. Mai 1881 wurde der der Körperverletzung resp. des Mordversuchs beschuldigte Ackermann Heinrich Weppe von L. zur Vorbereitung eines Gut-

achtens über den Geisteszustand des Angeschuldigten, und zwar sowohl bezüglich der Zeit der That, als auch über den gegenwärtigen Zustand, am 28. Juni auf die Dauer von sechs Wochen in die hiesige Irrenanstalt aufgenommen und hier beobachtet. Nach Ablauf der sechs Wochen wurde auf Antrag des Anstaltsdirectors die Beobachtungsfrist bis zum 12. September verlängert.

Der etc. Weppe wurde von D. aus, wo er sich bei seinem Schwiegersohn Weifenbach aufhielt, der Anstalt zugeführt.

Die Geschichtserzählung der incriminirten Handlungen des etc. Weppe ist kurz folgende.

Der Königliche Förster S. zu L., dem Heimathsort des Weppe, zeigte an, dass er am 31. Mai 1880 auf einem dienstlichen Gange von dem etc. Weppe, vor dessen Rachsucht und Gehässigkeit er bereits gewarnt war, nach kurzem Wortwechsel mit einem Messer und einer Kartoffelhacke thätlich angegriffen und verletzt worden sei; und zwar habe etc. Weppe diesen Überfall geplant und habe, wie aus den Reden und Handlungen deutlich hervorgegangen sei, es auf das Leben des Försters abgesehen gehabt. Die Gehässigkeit des Weppe gegen ihn (den Förster) röhre daher, dass Weppe's Schwiegersohn Weifenbach von ihm (dem Förster) wegen Holzdiebstahls angezeigt sei. Auch andere Familienmitglieder und den Weppe selbst habe er wiederholt anzeigen müssen. Der Hauptgrund aber sei wohl der, dass er an Stelle des Weifenbach'schen Schwagers K. in L. Förster geworden sei, weshalt ihm die die ganze Weppe'sche und K.'sche Verwandtschaft gehässig und aufsässig gegenüberstrete. Er (der Förster) habe schon einige Tage früher, am 28. Mai, mit Weppe einen Wortwechsel gehabt, wobei dieser ihn gröblich beleidigt habe. Auch diese Sache bringt der Förster zur Anzeige.

Bei der ersten verantwortlichen Vernehmung leugnete Weppe die Absicht, den Förster anzugreifen, völlig; er habe ihn am 31. Mai nur fragen wollen, weshalt er gegen ihn (Weppe) so feindselig sei, worauf ihn der Förster zuerst mit der Faust auf die Brust und dann in's Auge geschlagen habe. Von diesem Augenblicke an habe er die Besinnung verloren und wisse nicht, ob er den Förster mit dem Messer, welches er zufällig zum Butterbrodschneiden in der Hand getragen, verletzt habe. Doch erklärt er es gleich darauf ausdrücklich für unwahr, dass er nach dem Förster geschlagen, auf ihm gekniet und gesagt habe, er wolle ihn todtstechen. — Aus den Aussagen der Augenzeugen geht hervor, dass Weppe allerdings den Förster zuerst angegriffen hat. Die Zeugen, welche den Förster vor Weppe warnten, schildern diesen als leidenschaftlich und brutal. Der Zeuge A. sagt aus, dass Weppe am Morgen des 31. (vor dem Angriff) geäussert habe: „Wenn mich der Förster am Freitag (bei dem Wortwechsel am 28.) nur berührt hätte, hätten wir (W. und sein Schwiegersehn) ihn gleich todt geschlagen“. Auch Zeuge Pf. berichtet, dass Weppe mit der entsprechenden Handbewegung des Zubodenschlagens gesagt habe: „Wenn ich den Förster mal in gelegener Weise treffe, so kriegt er eins vor den Kopf mit sammt seinem Tyras (Hund)“. Weppe bestreit bei einer späteren Vernehmung diese Angaben. Er habe dem

Förster gegenüber nur die Anrede „Du“ gebraucht, sonst aber nichts Beleidigendes gesagt.

Weppe wurde am 5. Juni 1880 verhaftet und befand sich von da ab bis zum 29. Juli 1880 im Amtsgerichtsgefängniss zu K., von wo er sodann in das Gefängniss zu C. übergeführt wurde. Schon bald nach seiner Verhaftung in K. befand er sich zeitweise „in nicht vernehmungsfähigem Zustande“. Der hinzugezogene Physicus Dr. P. „fand Erscheinungen, welche auf eine Störung der Geistesfunctionen schliessen liessen“. Er berichtete dann später schriftlich, „dass er glaube, Weppe sei geistesgestört in Folge der Aufregung über die zu erwartende Strafe. (Auf eine andere Aeusserung in diesem Bericht wird weiter unten Bezug genommen.) Er beantragte deshalb Ueberführung in das Landkrankenhaus. Der Kreiswundarzt Dr. A. jedoch erklärte dem Richter mündlich und später in einem motivirten Gutachten schriftlich, dass er den Weppe für vollständig geistesgesund und für einen Simulanten halte, auch dass Weppe zur Zeit der That geistesgesund gewesen sei. Er fand bei der Untersuchung, dass Weppe im körperlichen Befinden ungestört war, auch bei innerer Untersuchung sich keinerlei krankhafte Erscheinungen nachweisen liessen. Appetit und Schlaf waren gut, der Stuhl regelmässig. Weppe verhielt sich bei den Besuchen des Dr. A. anfangs stumm, erzählte dann aber seine Begegnung mit dem Förster sehr geordnet und beteuerte seine Unschuld. Bei späteren Besuchen sang, lärmte, fluchte Weppe, und zwar desto lauter, je mehr sich der Besuch seiner Zelle näherte. — Von Seiten des Amtsgerichts wurde registrirt, dass der Richter den Eindruck gewann, Weppe simulire die Geisteskrankheit nur. Sodann heisst es: Man fand den Angeschuldigten scheinbar nicht vernehmungsfähig. Nach Beobachtungen, namentlich des Gefangenwärters verhält er sich an jedem dritten Tage anscheinend in einer Art von Wahnsinn, singt dann den ganzen Tag, liegt nackt in seiner Zelle und kennt Niemanden, während er in den dazwischen liegenden Tagen wieder ganz verständig ist. — Auch am 21. Juni 1880 meldete der Gefangenwärter, dass Weppe sich in diesem Zustande befindet und er ihn daher nicht vorführen könne. Beim Betreten der Zelle fand man es so, und es musste für den Tag von der Vernehmung abgestanden werden. Den Beamten des Amtsgerichts machte das Benehmen lediglich den Eindruck der Simulation.

Am 29. Juli wurde Weppe in das Landgerichtsgefängniss zu C. transferirt. Hier wurde er vom Physicus Dr. N. beobachtet und begutachtet. Dr. N. beobachtete, dass sich Weppe wie ein Taubstummer verhielt (!?); er ass, trank udd schlief jedoch gut, liess sich keinerlei Ungehörigkeiten zu Schulden kommen, that überhaupt sonst nichts, was als ungereimt oder widersinnig zu bezeichnen wäre. Der Dr. N. nimmt daher Simulation an, ist aber, angeblich wegen des tollen und planlosen Unternehmens des Weppe beim Angriff auf den Förster, geneigt anzunehmen, dass diese That in einem die freie Selbstbestimmung aufhebenden Zustand des Angeschuldigten geschehen sei (?). Eine genaue Beobachtung sei übrigens nur in einer Irrenanstalt möglich und Dr. N. beantragt daher die Ueberführung dahin.

Weppe wurde hierauf aus der Haft vorläufig entlassen und zu Hause weiter beobachtet. Der Bürgermeister (ein Arzt ist in L. nicht) berichtet darüber Folgendes. In der ersten Zeit verhielt sich Weppe noch immer „sprach- und hörlos“. „Es mag bei demselben kommen, wer da will, er hört nicht und spricht nicht, sieht auch Keinen lange an, sein starrer Blick ist stets vor sich senkrecht gerichtet, er zeigt auch nicht im Geringsten mit den Händen, wie es doch mehrstentheils Taubstumme thun“. Dieses Verhalten des Weppe dauerte anscheinend den Herbst und den grössten Theil des Winters hindurch an. Während dieser ganzen Zeit habe er nicht gesprochen. Essen und Trinken soll er regelmässig genommen haben. Ein Zeuge berichtet, dass W. ihn öfters besucht, sich stumm hingesetzt, die Pfeife geraucht und sich ebenso stumm wieder entfernt habe. Mitte Februar (1881) habe er (Zeuge) geschlachtet und sei zu dem Weppe gegangen, um ihn zum Quellfleisch einzuladen. Hierbei habe Weppe die Gelegenheit ergriffen, um ausführlich die Geschichte seines Zusammentreffens mit dem Förster S. zu erzählen, und zwar in ganz zusammenhängender Weise. Er sagte, er sei unschuldig wie das Kind im Mutterleibe, habe ein Butterbrod und sein Taschenmesser in der Hand gehabt, da sei ihm der Förster begegnet und habe höhnisch über ihn gelacht; das habe er ihm verwiesen, nun habe der Förster seine Flinte weggeworfen, seinem Knaben die Hacke abgenommen und nun sei es zum Kampf gekommen. Nachher sei Weppe auch zu ihm gekommen und habe Quellfleisch gegessen. — Von dieser Zeit an (Mitte Februar) ging Weppe öfters aus, besuchte seine Freunde, spielte Karten mit ihnen, machte sich auch im Hof und Garten zu thun. Verkehrtes Benehmen zeigte er nicht. sang und lärmte nicht und dergl. Ein besonderes Vorkommniss aus dieser Zeit wird weiter unten berichtet.

Das Gericht beschloss nun, Weppe zur Beobachtung der Irrenheilanstalt zu überweisen. Inzwischen aber war Weppe mit seinem Schwiegersohn Weifenbach, der seine Habseligkeiten in L. verkauft hatte, nach D. verzogen. Er musste daher von dort requirirt werden. Nach einem Berichte des Schwiegersohns, welcher in D. vernommen wurde, soll das Benehmen des Weppe in D. zeitweis eigenthümlich gewesen sein. Er soll sich öfters auf mehrere Tage aus der Wohnung des Schwiegersohns entfernt haben, ohne dass man wusste wohin; er kam übrigens stets von selbst wieder. Nahrung nahm er regelmässig, mit Ausnahme einiger Tage und Nächte, in denen er ruhelos uniherging (angeblich beim Mondwechsel). Geschlafen habe er sonst stets gut. Zwischendurch soll er auch sinnlose Reden geführt haben, meist sprach er jedoch vernünftig.

Die weiter angestellten anamnestischen Erhebungen ergaben noch Folgendes. Weppe ist geboren 20. August 1820, evangelisch, Vater einer Tochter, der verehelichten Weifenbach. Ueber seine Eltern konnte nichts Genaueres ermittelt werden, doch sollen bei Blutsverwandten Seelenstörungen nicht vorgekommen sein. In der Jugend, auf der Schule und als Stellmacherlehrling soll Weppe von guter Fassungsgabe gewesen sein. Ein vernommener Gastwirth B. giebt an: Heinrich Weppe besuchte mit mir vor 45 bis 50 Jah-

ren die Privatunterrichtsstunden beim Cantor G. in H. Ich erinnere mich, dass Weppe nicht war, wie andere Knaben, namentlich abwechselnd niedergeschlagen und wieder aufgeregt und ausgelassen, zu tollen Streichen oft aufgelegt. Wir sagten schon damals, Weppe habe einen Vogel im Kopf". In der späteren Zeit habe W. das geschilderte Wesen beibehalten, Näheres kann der Zeuge nicht angeben.

Die Tochter des Weppe sagt aus: „Mein Vater ist oft so erregt, dass man ihm nicht Alles zurechnen kann. Er hat schon einmal sein ganzes Vermögen dem Hospital geben wollen, weil ich, sein einziges Kind, nichts haben solle“. Der Pfarrer berichtet: „Sein (Weppe's) Ruf ist nicht der beste, zumal er in seinem Hause mit seinen Angehörigen in beständigem Streit liegt. Was seinen Charakter angeht, so ist er wohl redlich, aber sehr zänkisch und aufbrausend, wovon ich selbst Erfahrung habe“. — Der Bürgermeister berichtet: „Was den Ackermann Heinrich Weppe betrifft, so hat er sich des Wohlwollens der hiesigen Bürger gerade nicht zu erfreuen, und zwar deshalb nicht, weil er zänkisch ist und manchmal Dinge macht, die närrisch sind. Das hat wohl seinen Grund darin, dass W. zu Zeiten an Geistesstörung leidet, was allgemein bekannt ist. In diesem Zustande wird Weppe gegen Niemand gefährlich, zumal er sehr furchtsam ist“. Der Bürgermeister traut ihm daher die Absicht des Mordes nicht zu. — Um Auskunft über die näheren Umstände, aus denen seiner Seits auf Weppe's Geisteskrankheit geschlossen wurde, befragt, berichtet er, dass hauptsächlich aus folgenden Gründen von den Leuten auf eine Geistesstörung bei Weppe geschlossen wurde: „1. soll sich Weppe vor einigen Jahren in einer Gesellschaft auf den Tisch gelegt, die Scham entblösst und gesagt haben: Untersucht mich mal, hier muss ich einen Fehler haben; 2. soll sich derselbe bei katholischen Geistlichen herumgetrieben, hat katholisch werden, sein Gut an die Klöster vermachen und dann in's Kloster gehen wollen. 3. Wenn derselbe in Gesellschaft kommt und verweilt mal darin, so springt derselbe ohne mir nichts dir nichts auf, läuft fort, so dass sich über seine Art und Weise wie er's macht, Jeder wundert und auch wohl sagt, was hat er vor, der muss nicht recht gescheut sein“. Ueberhaupt ist seiner Rede zu Zeiten nicht viel Verständiges zu entnehmen, ja er soll manchmal sich selbst geäussert haben: ich bin nicht recht im Kopfe“.

Zur weiteren Charakteristik Weppe's ergaben die Untersuchungsacten noch Folgendes.

Weppe ist oft vorbestraft. Seine Straftabelle weist folgende Sachen auf. Er wurde bestraft: 1. am 7. Mai 1850 wegen Misshandlung des N. N. unter Störung der öffentlichen Ordnung zu einer dreitägigen Gefängnissstrafe. 2. Am 8. März 1853 wegen Schlägerei zu einer dreitägigen geschärften Gefängnissstrafe. 3. Am 24. August 1860 wegen Funddiebstahls im Complot zu einer Gefängnissstrafe von drei Wochen, die erste und letzte Woche abwechselnd bei Wasser und Brod. — Sodann kam in der Zeit, in welcher Weppe sich nach der Untersuchungshaft zu Hause aufhielt, zur Anzeige, dass W. am 15. Februar, als bei seinem Schwiegersohn Weifenbach wegen Verdachts des Holzdiebstahls Haussuchung gehalten wurde, in sehr aufgeregt

Zustande herbeistürzte, auf der Erde einen festen Gegenstand suchte, einen Backstein ergriff und auf den Forstaufseher zuging, indem er denselben bedrohte. Er soll nur mit Gewalt von weiteren Thätigkeiten abzuhalten gewesen sein. Von einer weiteren Verfolgung dieser Sache nahm die Staatsanwaltschaft bis nach Beendigung der Gemüthszustandsuntersuchung Abstand.

Wir kommen nun zu den in der Anstalt bei Weppe gemachten Beobachtungen.

Zunächst ergab die körperliche Untersuchung des Exploranden: Er ist ein etwas über mittelgrosser, hagerer Mann von schlaffer Haltung, Haupthaar dünn und gebleicht, Scheitel fast kahl. Am Kopf, besonders an der Stirn, einige kleine ganz oberflächliche alte Narben. Der Schädel geräumig, nicht difform, dolichokephal. Pupillen mittelweit, gleich. Zähne sehr defect. Innervation der Gesichtsmuskeln ohne auffallende Differenzen. Sprache ohne Stolpern oder Zuckungen der Lippen. Keine auffallende Innervationsstörungen an Rumpf und Gliedern. Kniephänomen vorhanden. Weppe schüttelt mit dem Kopfe, in der Erregung wird das Wackeln stärker. Im Schlaf oder bei ruhiger Bettlage, oder zuweilen, wenn er nachdenklich vor sich hin sah, fehlte es. Nach dem Bericht des Bürgermeisters hat Weppe schon seit mehreren Jahren mit dem Kopfe geschüttelt.

Knochenbau kräftig, Ernährung decrepide. Keine Oedeme, keine Exantheme. Doch hatte W. Ungeziefer (Filzläuse) bei der Aufnahme. Der kleine Finger der linken Hand ist verkürzt, das mittlere Gelenk steif. Es findet sich dort eine alte Narbe, von einem schweren Schnitt aus früherer Zeit herrührend. Lunge mit etwas geblähten Rändern, trockenem spärlichem Catarrh. Am Herzen reine Töne, Gefäße rigide, Puls regelmässig, Appetit und Verdauung gut.

Weppe sprach hochdeutsch, sobald er vorständig Antwort gab; sprach er verwirrtes Zeug, so bediente er sich meist des westfälischen Plattdeutsch.

Es folgen nun die über Weppe's sonstiges Verhalten gemachten Beobachtungen.

Nach dem Bericht des Begleiters war W. auf der Transportreise in die Anstalt ruhig, ass und trank. Im Aufnahmезimmer der Anstalt machte er sich's auf der Bank bequem und nimmt von der Umgebung anscheinend keine Notiz. Als ihm eröffnet wurde, er sei hier in der Irrenanstalt, damit sein Geisteszustand untersucht werde, fängt er, statt jeder Antwort, an auf den Tisch zu trommeln und laut zu singen: trallerallera, bumwidibum, tumdada etc. Dabei schüttelt er stark mit dem Kopfe. Auf die anamnestischen Fragen nickt er und macht Grimassen: (wie alt?) „80—30 Jahre“. Nach dem Sachverhalt mit dem Förster gefragt, lenkt er ab, macht Gesichter, zeigt seine Zähne, fängt wieder an zu singen. Dann schweigt er eine Weile und fragt auf wiederholte Frage: „welcher Förster?“ Auf weiteren Vorhalt: „was soll denn die Fragerei bedeuten?“ Es wird ihm gesagt: Sie werden wohl noch mehr hier gefragt werden — darauf schenkt er sich Wasser ein und sagt: „auf den Schreck muss ich mal trinken!“ — schüttelt sich — „das schmeckt aber nicht“. Dann kramt er seine Taschen aus und übergiebt uns Porcellan-

scherben, von der Erde aufgelesene Eisentheile und Papierschnitzel. Er folgt dann gutwillig mit auf die Wachabtheilung (Beobachtungsstation).

In der ersten Nacht war er meist laut, schwatzte und sang.

29. Juni. Bei den Visiten im Wesentlichen wie bei der Aufnahme. Antwortet gar nicht, oder ganz verkehrt. Singt und trommelt. Nimmt regelmässig Nahrung zu sich, wenn auch bei einzelnen Mahlzeiten wenig. Als ihm Rothwein angeboten wird, sagt er: ich trinke keinen Schnaps. Bier nimmt er. Abends findet ihn Ref. schwätzend und laut schimpfend, die einzelnen Sätze oft wiederholend: Wat soll ik hier dauhn (thun), wat soll ik hier liggen (liegen)? (Er lag im Bett). (Wie geht's, Weppe?): „Wat bin ik? wat bin ik? Ik bin der Graf von Westfalen — — dass die Chaise (Wagen) in Stand kommt! Morgen möt ji anspannen, mich fehlt nix, wat soll ik hier liggen? ik fahre nach Leipzig, Petersburg und nach Danzig — — und nach Muddenhagen und ob den Rautensberge“ — —

30. Juni. In der Nacht wieder mehrmals unruhig, zwischendurch hat er aber geschlafen.

Bei dem Schwatzen und Schreien sieht W. meist in's Weite, zum Fenster hinaus, oder in die Ecke, er sieht den Beobachter nie an, wenn er antwortet, nur zuweilen, wie mit besonderem Entschluss, sah er Ref. eine Zeit lang fest an, sprach aber nichts dabei. (Es lag ein Butterbrod auf dem Bettischchen: Essen Sie doch das Butterbrod, Weppe!) „dat soll ik eten? dat soll ik eten?! dat is Gift! dat soll fisentert (untersucht) werden, dat et ik nich, und wenn ik mi tod schmachten (hungern) soll — ik will nich sterben von Gift, dat bruk ich noch nich — ik segge (sage): aber, aber, aber, aber, aber. — — Wat is denn dat?“ (auf das Salz deutend, was auf dem Butterbrod lag) (Salz!) „Dat sieht nich so ut als bi uns“. (Wie sieht denn bei Euch das Salz aus?) „Roth und grün un gel (gelb)!“ (Wollen Sie ein Schnäpschen?) Ne, Schnaps drink ich min Leben nich, auch kein Win; Bier, Bier drinke ik, aber rein mot et sin“. (Ein Glas Bier wird gebracht) „Sie möten erst drinnen!“ (Es geschieht) Patient trinkt das Glas aus und seufzt tief: „Dat was en Seegen, Gott Lob und Dank!“ Plötzlich zum Oberwärter: „Sie wollten mich jo 'ne Scheese (Wagen) bestellen! Wo is mine Scheese?“ (Weppe, wie alt sind Sie?) „Dat weit ik nich, Sie möten dat beter wissen, ik weit dat nich, ik bin ja unverstännig im Koppe — ik weit et nich. — — Kuk mal, do steh'n se wieder und lachen und schwatzen über mich (in die Ecke sehend) — und all dat Geld haben se mich genommen, so Hänse! wat se dat Maul upreiten (Maul aufreissen) — aber se werdens schon kriggen — un nu muss ik hier liggen wie en Hund un es fehlt mi nix — ik bin nich krank — und keine Büx (Hose) und nix nich — — aber ik krike mine Scheese uud fahre nach Paris — — Du willst mi dumm maken — — wenn hier en Doctor wär, der könn mich fisentiren (untersuchen), ik habe hier en Loch vor den Kopp (zeigt auf eine kleine oberflächliche Narbe vor der Stirn) — — (zum Fenster hin aussehend plötzlich:) Kukt mal da, da steht ein Elephant, kukt mal da, wat in Paris, wat en Krokodil — wat dat Gediert (Thier) vor en Puckel hat — — alles geht von minen Koppe, — — und da war ich den Abend bei den Ein-

siedler und — und da hat er gesagt — und da hat er mich vor den Kopf geschlagen und sagte, da würde es anders von werden — —“.

1. Juli. Nachts wieder verschiedene Male laut gewesen. Heute Vormittag liegt er ruhig im Bett, den Kopf aufliegend, ohne zu schütteln. Er antwortet nicht und spricht nichts von selbst. Nachmittags wieder lebhaft, singt, trommelt mit den Händen.

2. Juli. Nachts gut geschlafen. Gegen Mittag wischt er in Gegenwart des Arztes das von ihm vorher entleerte Sputum auf und verzehrt es. Spricht nichts. Gegen Abend richtet er sich bei der Visite etwas auf, fängt mit dem Kopfe an zu schütteln und sieht starr nach oben. Dann, nach einer Weile, blickt er den Oberwärter (nicht den Arzt) an und sagt: „Krieg ich nun meine Chaise bald?“ —

3. Juli. „Iek bin ganz gescheidt, ick bin gesund!“ (Wo waren Sie bisher?) „Dat weit ick nich, ick war hier, so lange ick ob de Welt bin“. (Wo befinden Sie sich denn?) „Ick bin hier ob den Jacobsberge, in de Capelle!“ —

4. Juli. „Wat soll ick sin? Sie wollen mich ungescheidt machen — — und da hatten Sie mich auf den Richterstuhl und wollten mich den Hals abschneiden — — so? Albern soll ik sin — ich bin nich albern!“

War Nachts unruhig und prügelte sich mit seinem BettNachbar.

(Abends, als es zum Essen läutet:) „Bumbambum — bum“ (plötzlich schreiend und zum Fenster hinausblickend:) „Steh Hund, wenn du nicht parirst, du Spitzbube — so ein Generalkreuzdonnerwetterskerl!“ — — Bleibt aber dabei, wie auch früher bei seinen Expectorationen, ruhig im Bette sitzen. Nachher singt er laut.

6. Juli. Ref. liest Weppe den Beschluss der Strafkammer, betreffend die Beobachtung in der Irrenheilanstalt, vor. Weppe starrt, mit dem Kopfe schüttelnd, schweigend vor sich hin. Nachts ruhig.

7. Juli. Früh Morgens bei der Visite sitzt W. im Bett und reicht dem Arzt und dem Oberwärter die Hand. Er sagt dann weichherzig und freundlich: „Ach, Herr Doctor, helfen Sie mir doch, dass ich das aus dem Kopfe verliere, ich glaube, ich muss mal Blutegel gesetzt kriegen“. (Auf Befragen nach dem Kopfschütteln) „das habe ich schon zwei Jahre, ich habe es vom grossen Schrecken bekommen. — Ich will Ihnen nun auch einmal ganz genau erzählen, Sie müssen mich aber deutlich verstehen. Ich spreche kein unwahres Wort, Sie können in den Protokollen nachsehen. Alles will ich Ihnen erzählen, wie es gekommen ist bis auf den heutigen Tag, was das nun für ein Tag ist, weiss ich nicht“. Erzählt das Folgende sehr ausführlich, fliessend, indem er fortwährend einschaltet: „Verstehen Sie mich genau“ — und — „Glauben Sie mir, ich Jüge nicht“. Bisweilen hält er in der Erzählung still, greift sich nach dem Kopf, als sei ihm plötzlich der Faden verloren gegangen. „Der Förster hatte meinen Schwiegersohn beschuldigt, er habe Holz gestohlen, und war kein Wort davon wahr. Wie nun der Förster das nächste Mal durch meinen Garten gegangen ist, da sprach ich's, dass er's hören konnte: Wer mir noch mal durch meinen Garten geht, den werf ich raus, dass ihm die Därme

zum Wanst heraushängen. Ein anderes Mal ging ich mit meinem Schwiegersohn an den Gemeindebrunnen durch des Försters Wiese, um Wasser zu holen. Da kam der Förster wieder vorbei und fragte, was wir da machten? Darauf habe ich gesagt: Hast du uns darüber was zu befehlen? Da wurde er sehr böse und fragte, wer mir das erlaubt hätte, ihn „Du“ zu nennen. — Ich sagte darauf: Du nicht! Ich kannte ihn von klein auf und habe ihm manchen Apfel und manche Birne geschenkt. — Eines Tages ging ich aus, um Kluten (harte Erdklumpen) zu zerhauen und hatte eine kurze Hacke bei mir, ein Butterbrod hatte ich in der einen, mein Taschenmesser in der anderen Hand, damit schneide ich mir mein Brod, weil ich keine Zähne mehr habe. Da geht der Förster vorbei mit einem kleinen Jungen. Ich konnte ihm nicht ausweichen oder ich hätte über ein junges Saatfeld gehen müssen und da hätte er mich sicher angezeigt und ich hätte einen Thaler Strafe bezahlen müssen. Ich wollte mich auch mit ihm versöhnen; er lachte mich an und ich rief ihm zu: Brauchst gar nicht so höhnisch zu lächeln! Er wurde wieder zornig, dass ich „Du“ sagte, ich trat an ihn heran und sagte: Das ist ja nur lauter Liebe. Da warf er seine Flinte ab und gab mir einen Stoss; darauf warf ich mein Messer weg. Er erhob die Hacke, welche sein Junge trug, nach mir, mit meiner Hacke konnte ich nichts machen, weil sie viel kürzer war. Ich griff nach seinem Hackenstiel und er zog mich so an sich heran, dass er mich mit der Hacke hier verwundete. (Zeigt auf die schon erwähnte kleine Narbe an der Stirn.) Darauf griff ich ihn am Kragen und hätte ihn in meiner Herzensangst erwürgt; er rief den A., welcher zusah, heran, das war aber nur ein Kniff, denn ich lag ja unten und er auf mir, die B. stand an der Hecke, die kann bezeugen, dass ich wahr spreche. Ich war voller Blut, wie ein Schwein, und er hatte keinen Flecken; da können Sie dran sehen, dass ich ihn nicht angegriffen habe, dass ich so unschuldig bin, wie Sie da vor mir stehen. Wenn ich klug gewesen wäre, dann hätte ich sein Gewehr genommen und wäre damit auf's Gericht, und hätte gesagt: Ich schiesse Dich nieder, Hund, wenn Du mir nicht vom Leibe bleibst. — — Dann kam ich nach K. und nach C. in's Gefängniss; da hatte ich meinen Verstand ganz verloren, ich war ganz weg, ob es mit dem Schlag vom Förster zusammenhängt, weiss ich nicht. Ich sah und hörte nichts, ich war ganz taub. Das Essen schmeckte mir immer noch. Wie ich bin hierher gekommen, das weiss ich nicht, diese Nacht ist mir mein Verstand wieder gekommen, dass mir Alles wieder einfällt. Wie ich hierher kam, war ich noch geisteskrank. Sie können mir's glauben, Herr Doctor, ich bin unschuldig, helfen Sie mir doch, dass ich das aus dem Kopf heraus kriege. (Fängt an zu schluchzen.) —

Abends. Weppe ist sehr leidmüthig, liegt bis zu den Ohren unter der Bettdecke und klagt, er habe so einen Frost, und der Kopf thue ihm weh, er fürchte, er kriege es wieder „in den Kopp“. Objectiv kein Fieber nachweisbar. Appetit etc. gut.

8. Juli. War Nachts ruhig und schlief. Liegt am Tage noch sehr leidmüthig da und sagt, es gehe ihm schlecht. (Warum?) „Ick soll hier weg.

Ich soll nach dem Kartoffelausmachen nnd da wollen se mich schlagen“. Abends, als er nach dem Datum gefragt wird, sagt er unwillig: „Glauben Sie, ich bin verrückt? — ich bin nicht geisteskrank, auch nie gewesen!“

9. Juli. Morgens: sieht starr nach der Decke und antwortet Nichts. Abends spricht er wieder von seiner überstandenen Geisteskrankheit und betont, „dass der Schlag zu nahe an's Gehirn gekommen sei: besonders das Gedächtniss habe gelitten“. Das Datum weiss er auch heute nicht. nicht einmal die Jahreszahl!, beides wurde ihm gestern wiederholt gesagt. Fühlt sich sehr wohl, „will immer hier bleiben“. „Ich habe Alles gestanden, ich bin unschuldig!“

10. Juli. Will auch heute das Datum nicht wissen. Meint, „ganz richtig sei es immer noch nicht im Kopfe“. Mittags erzählt er zutraulich, er habe Lehrer werden wollen, der Vater sei aber gestorben und er sei bei der Mutter geblieben. Auch vom Militär sei er frei gekommen. Er sei verheirathet gewesen, hatte einen Sohn, Julius, und eine Tochter, Wilhelmine, u. s. w. — Er wolle die reine Wahrheit sagen. „Der Oberwärter hat mich so angesehen, der Blick ging wie ein Schwert durch meine Seele, die Augen haben mich zum richtigen Glauben gebracht. Mein Herz war so hart wie ein Kieselstein. Ich habe mich verrückt gestellt, ich war ein Lügner, lüge aber jetzt nicht mehr“. — Das letzte nimmt er auf wiederholtes Fragen erst theilweise, dann ganz zurück. „Das viele Fragen macht mich verwirrt, ich weiss nicht mehr, was ich sage. Ich habe es doch im Kopfe!“

Abends, auf des Arztes Frage, in welchem Ort (in Westfalen) er sich zuletzt aufgehalten, sagt er, auf die Bettdecke schlagend: „Das lassen Sie nur gut sein, das sage ich Ihnen nicht. Sie brauchen nicht so zu fragen, das wissen Sie ja so gut wie ich. Sie fangen mich nicht damit. In der ersten Zeit meines Hierseins konnte ich es Ihnen nicht beantworten, da war ich verwirrt. Ich habe mich hier nicht ver stellt, das müssen Sie ja auch, wenn Sie Arzt sind, selbst am besten wissen. Der Herr hat mich heute Mittag zu viel gefragt, da wurde ich wieder verwirrt im Kopfe“. (Ich halte Sie für einen Simulanten, für einen Mann, der sich ver stellt!) „So? Das mögen Sie glauben, aber es ist nicht wahr. Steckt denn wohl ein verständiger Mensch Papierschnitzel und Scherben in die Tasche und sagt, es sei Geld? Lauter Geld sah ich überall, alles war Geld, Glasscherben und Papier und Alles und Alles hielt ich für Geld. Und in den ersten Tagen, als ich hierher kam, sah ich lauter Geld auf der Fensterbank liegen“. —

11. Juli. „Lassen Sie doch die Fragerei. Führen Sie mich vor den Staatsanwalt! Ich bin unschuldig!“ (Es handelt sich hier darum, ob Sie krank sind!) „So, na, Sie haben mich ja wieder gesund gemacht, nun lassen Sie mich auch wieder zu Hause gehen!“

Abends. „Herr Doctor! Bitte! Sollte ich Sie beleidigt haben, so bitte ich Sie um Verzeihung! Ich habe mich nicht ver stellt; alle Frühjahr werde ich verrückt. Jetzt bin ich gesund, Sie haben mich gesund gemacht, dafür danke ich Ihnen“.

12. Juli. (Wie haben Sie geschlafen?) „Ach, Sie wissen das doch. — Wenn man den ganzen Tag im Bett liegt, schläft man ab und zu, man kann doch nicht immer schlafen. Ich habe alle halbe Stunde die Nachtwache aufmerksam gemacht, wenn er die Controlluhr stechen muss. Es war ganz hübsch ruhig hier im Zimmer.“.

Mittags. Patient erhält Kleider und steht auf. Bewegt sich unter den andern Kranken im Aufenthaltsraum ganz wie gesunde Personen, welche zum ersten Mal in eine Irrenanstalt kommen. Er horcht auf jedes laute Sprechen und sieht nach dem Betreffenden hin.

A b e n d s. Wackelt mit dem Kopf und gibt keine Antwort.

13. Juli. Will entlassen sein, schimpft. „Machen Sie Ihr Schreibens, dass ich gesund gemacht sei von Ihnen“. (Sie waren nicht geisteskrank!) Bös: „Na, dann ist es gut, dann bin ich ein Lügner, dann ist es gut!“

Abends. Erst schweigsam und ablehnend, vorsichtig die Aerzte beobachtend (es waren fremde Collegen da). Dann beiseite zu Ref.: „Ich bin ganz sicher unschuldig, wie sollte ich zu einem Mordversuch kommen!? Ich habe mein Messer, mit dem ich das Butterbrod schnitt, schön weggeworfen, als mich der Förster angriff!“ Hat von einem aufgeregteten Kranken aus Versehen einen Schlag auf den Kopf bekommen, über den er sich beschwert. Oberflächliche Hautabschürfung.

15. Juli. Isst stets regelmässig. Geht rauchend und zufrieden im Garten umher. Spricht gern von seiner Sache, erzählt immer wieder Details, welche beweisen sollen, dass er unschuldig ist.

17. Juli (Abends). Nachdem er erst kurz mit Kopfnicken auf den Gruss des Ref. gedankt hat, schweigt er auf Anrede still, legt auch das Butterbrod, welches er in der Hand hatte, aus der Hand und reagiert auf Nichts.

18. Juli (Abends). Geht starren Blickes und mit Schütteln des Kopfes im Zimmer hin und her, zeigt auf ein Fenster und sagt, ohne vom Ref., der seinen Weg absichtlich mehrfach kreuzt, ihn am Arm fasst und anspricht, Notiz zu nehmen: „So Gewitterhunde — do hot se der Deibel wieder — macht de Fenster upp — s'ist so heiss! — So Lumpen, so schlechte Hunde — da stehen se wider — ick sehe se wohl — ich schlage de Fenster intwei — und Alles und Alles und Alles“. — Gerieth dabei aber in keinerlei weitere Bewegung. Ging nur auf und ab. — Nachts gut geschlafen.

19. Juli. Wieder mehr zugänglich, sagt, er sei manchmal irre im Kopf, daheim könne es der Doctor bezeugen, dass er vor einem Jahre garz verrückt gewesen sei. Er behauptet, er wisse nicht, welche Angehörigen noch von ihm daheim seien, auch wisse er nicht, wo sich sein Schwiegersohn Weifenbach aufhalte. (Als Ref. einwarf, wenn er das Alles vergessen hätte, könne er doch unmöglich sich aus der „Verrücktheit“ noch etwas erinnern:) „O, ja, das weiss ich noch, ich habe eine Verwandte, die war irre und im Landkrankenhaus deswegen, die wusste sich auch noch Alles aus der Krankheit zu erinnern und hat uns Alles erzählt“.

20. Juli. Bittet um Lectüre, aber auch um eine Brille, da er sonst nicht lesen könne. (Abends.) Sitzt da und hat alle Knöpfe an der Kleidung zuge-

macht. Sagt, es fröre ihn so stark. — Als er die mitgebrachte Convexbrille probiren soll, giebt er sie bald zurück und sagt, er könne nicht dadurch sehen, „die Brille ist zu jung!“

21. Juli. Schweigsam und zugeknöpft.

22. Juli. Dasselbe Verhalten. Appetit und Schlaf gut.

23. Juli. Sitzt meist da, die Hände in den Taschen oder im Hosenlazt. War die Nacht unruhig, ging viel umher, kroch auch unter die Betten. —

24. Juli. Strahlend freundlich: „Noch ein paar Bäder, Herr Doctor, dann bin ich gesund. O, ich war sehr krank im Kopfe, sehr verrückt, das wissen Sie ja auch, Herr Doctor, und Sie, Herr Oberwärter“. (Mittags zum Director:) „Ich danke Gott, dass so eine Anstalt existirt, wo die armen Leute, die krank im Kopfe sind, wieder gesund gemacht werden. Ich war früher schon einmal krank, schon vorher, ehe ich den Streit mit dem Förster hatte“.

25. Juli. Sitzt Morgens auf dem Nachtstuhl, schüttelt mit dem Kopf und sagt wiederholt: Ich bin verrückt im Koppe! Ich bin verrückt im Koppe!“

Abends. Bittet mit dem liebenswürdigsten Lächeln um eine Tabakspfeife.

26. Juli. Verhält sich meist stumm, sieht bei Anrede einen andern Weg. Geht rauchend im Garten umher.

27. Juli. Macht Schwierigkeiten beim Essen, geht aber schliesslich doch an den Tisch und isst. Spricht nichts, sieht Ref. nicht an.

30. Juli. Wechselndes Verhalten: Der anfangs gesprächige W. wird schliesslich schweigsam oder schwatzt verkehrtes Zeug und umgekehrt.

6. August. Sagt bei der Visite: „Ich bin en Narr!“ Spricht sonst wenig.

12. August. Liegt oft stundenlang auf der Bank oder unter dem Tisch, den Kittel über den Kopf gezogen.

15. August. Spricht sehr wenig, sitzt oder liegt umher und raucht. Isst regelmässig und schläft gut. Absichtlich wird er wenig angeredet.

Das Körperfewicht war constant:

28. Juni: 119 Pfund, 5. Juli: 119 Pfund, 5. August: 119 Pfund.

17. August. Noch immer sehr schweigsam, reagirt auf Nichts. Isst aber. Gefragt nach der Narbe am kleinen Finger, betrachtet er den Finger aufmerksam, spricht aber nichts.

18. August. Sagt heute, die Narbe am Finger käme daher, weil er als Kind mal in eine Sense gegriffen habe. Ist überhaupt sehr redselig heute. Mittags versucht der Director, Karten 'mit ihm zu spielen. Weppe wirft die Karten durcheinander und sagt, er habe in seinem Leben noch nicht 66 gespielt. Auf den Vorhalt, dass er damals beim Quellfleisch 66 gespielt habe mit seinem Nachbar (ausweislich der Acten) sagt er: „Na, dann wissen Sie ja Alles, dann sind Sie Gott!“ Abends. (Wohin wollen Sie dann gehen, wenn Sie von hier entlassen werden?) „Ich weiss es nicht“. (Nach D.?)\*)

---

\*) Wohnort des Schwiegersohns.

„Ne, nach D. nicht. Da wird man ja kurz und klein geschlagen! Ich will nach L.“ \*) (Haben Sie noch Besitzung dort?) „Das weiss ich nicht.“

19. August. Versucht in sehr lebhafter Weise den Nachweis, dass er gegen den Förster keinen Hass gehabt. Er habe ihm oft Obst und dergleichen geschenkt, habe ihn als Kind auf dem Arm getragen. Später sei das anders geworden, aber nicht durch seine Schuld.

20. August. Liegt unter dem Bett auf dem Fussboden, den Kittel über das Ohr gezogen, und ruft: „Da kommen sie wieder, Alle mit einander!“

30. August. Bis dahern wechselndes Verhalten, meist still für sich, mürrisch und misstrauisch. Sagt heute, er wollte, dass er endlich hier fort käme. Schlimmer wie hier könnte es ihm doch nirgends gehen.

10. September. In den letzten Tagen sehr verständiges Benehmen, drückte sich über die That sehr beschönigend aus und stellte alles dem lieben Gott anheim. Heute gesteht er wieder ein, die Geistesstörung nur simulirt zu haben. „Ich war ein Esel, so zu quaken“, wie er sich drastisch ausdrückt. Nimmt auch das Geständniss nachher nicht zurück, sondern bittet um Instructionen, „was er dem Staatsanwalt sagen solle“. Auch wolle er Morgen, am Sonntag, noch einmal hier in das Gotteshaus gehen. — Körpergewicht 126 Pfund.

12. September. Wird heute abgeholt, von einem Mann aus seiner Gemeinde L. „Adieu, Herr Director! Ich stehe hier im Namen Gottes. (Zu seinem Begleiter:) Hier dieser Mann hat mich wieder gesund gemacht von meiner Krankheit“. —

Auf Grund des vorstehenden Materials wurde das Gutachten vor Gericht dahin abgegeben, dass „Weppe sich weder zur Zeit der That, noch gegenwärtig in einem Zustand von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befunden hat, beziehungsweise befindet, welcher seine freie Willensbestimmung ausschliesst“. Weppe erschien dann einige Zeit nachher vor dem Schwurgericht in C. und benahm sich völlig geordnet, so dass Zweifel an seiner geistigen Gesundheit in der Folge nicht mehr auftauchten. Er wurde zu  $2\frac{1}{2}$  Jahren Gefängniss verurtheilt.

Ich habe die Geschichte dieses Falles deshalb so ausführlich mitgetheilt, weil sie in vielen Beziehungen bemerkenswerth ist.

Zunächst muss man sagen, dass die Entscheidung von vorn herein keine leichte war. Die mit Hülfe der Behörden angestellten anamnestischen Erhebungen deuteten mehr oder weniger auf geistige Abnormitäten hin, und als Weppe im Aufnahmезimmer der Anstalt seine Papierschnitzel und Scherben auskramte, konnte man wirklich

\*) Heimath des Weppe.

glauben, dass man es mit einem Geisteskranken, einem Verrückten oder angehenden Schwachsinnigen zu thun habe. Es gelang uns jedoch in der Folge nicht, in den selbst gemachten Beobachtungen Anhaltspunkte für das Bestehen einer Geisteskrankheit aufzufinden. Es fehlten eben die nothwendigen Kriterien einer derartigen Erkrankung. Die einzigen Symptome, welche auf Seelenstörung hindeuteten, waren die, dass Weppe zeitweise auf alle Fragen möglichst verkehrte Antworten gab, in Gegenwart der Aerzte (und fast nur dann) verwirrtes Zeug schwatzte, sang, auf den Tisch trommelte und andere harmlose Sachen trieb. Von den sonstigen zahlreichen und wichtigen Symptomen, wie sie Geisteskranke stets darbieten, war bei Weppe kein einziges nachzuweisen.

Zunächst zeigte er keinerlei Stimmungsanomalie krankhafter Art: er war weder längere Zeit abnorm gehobener und heiterer, noch jemals deprimirter, trauriger oder ängstlicher Stimmung. Sein Vorstellungsablauf war weder krankhaft beschleunigt noch verlangsamt. Die Ideenproduction war im Ganzen dürftig, und die vielen Wiederholungen und das: „und Alles“ und „aber aber, aber aber“ mussten die Lücken der Phantasie ausfüllen. Auch in motorischer Unruhe, wie sie bei den ideenflüchtigen Kranken nie vermisst wird, befand Weppe sich nicht: er lag oder sass, wenn sich Niemand um ihn kümmerte, ruhig vor sich hin, oder ging umher, rauchte und knüpfte ein gleichgültiges Gespräch an. Nur manchmal in Gegenwart der Aerzte sang, trommelte und schwatzte er durcheinander, aber alles das geschah sichtlich ohne jede innere Erregung; Weppe blieb dabei ruhig in seiner früheren Lage oder Stellung, im Bette oder auf dem Stuhl; später ging er oft langsam im Zimmer umher, mit stets demselben Gesichtsausdruck und dem Blick, der das Auge des Beobachters verried. — Auf der andern Seite wurde nie eine krankhafte Hemmung der Aeusserungen und Bewegungen bei ihm beobachtet. Wenn der Explorand die Antwort verweigerte, so geschah es offenbar, weil er misstrauisch war oder das Fragen vermeiden wollte. Auch von Beängstigungen zeigte sich keine Spur. Sodann fehlten die mannigfachen körperlichen Störungen, welche bei Stimmungsanomalien nicht vermisst werden. Auf das Verhalten des Körpergewichts komme ich weiter unten noch einmal zurück.

Mussten wir also Stimmungserkrankungen ausschliessen, so suchten wir ebenso vergeblich nach anderen Zeichen von Seelenstörung. Vor Allem fehlten wirkliche Wahniddeen und Sinnestäuschungen. Als Grössenwahnidee könnte man die am zweiten Tage seines hiesigen Aufenthaltes von Weppe gemachte Aeusserung ansprechen: er sei

der Graf von Westfalen, er wolle eine Chaise. Als Verfolgungsidee vielleicht die Bemerkung, dass das Butterbrod vergiftet sei. Aber man darf doch diese Aeusserungen nicht isolirt betrachten, herausgerissen aus ihrem Zusammenhang. Erwägt man mit ihnen die gleichzeitig gesprochenen anderen Worte, so findet man, dass Weppe fast in demselben Athem sagte, das Salz bei ihm zu Lande sähe grün und roth und gelb aus, sodann, er sei unverständig im Kopfe; er müsse hier liegen und habe noch nicht einmal eine Hose — aber er führe nach Petersburg. Und dann kommt die Geschichte von dem Elephant und dem Krokodil und dem Thier mit dem Buckel und dem Einsiedler. So spricht kein Geisteskranker, wenigstens keiner der an Verrücktheit leidet, mit Grössen- und Verfolgungsideen. Eher noch erinnert die Sprechweise an den Paralytiker — jedenfalls muss schon ein höherer Grad von Schwachsinn bestehen. Aber daneben die Erkenntniss: ich bin ja unverständig im Kopfe — es lässt sich das Alles nicht vereinbaren mit wirklicher Geistesstörung.

Sodann machte Weppe Andeutungen, welche auf Sinnestäuschungen hinweisen. Bei Geisteskranken werden weitaus am häufigsten Gehörstäuschungen beobachtet. Für diese Art von Hallucinationen finden sich jedoch bei Weppe keinerlei Zeichen, eher für Gesichtstäuschungen. Nun kommt man aber jetzt immer mehr zu der Erkenntniss, dass Gesichtstäuschungen bei Geisteskranken, in specie bei Verrückten äusserst selten sind\*). Sie sind mit Sicherheit nur bei den Psychosen des Kindesalters, bei gewissen complicirten Zuständen, wie epileptischer, hysterischer Seelenstörung, sowie bei Intoxicationspsychosen (narcotische Gifte) beobachtet worden. Es gehört immerhin ein gewisser Grad von Umnebelung des Bewusstseins dazu, mindestens aber ein hoher Grad allgemeiner Verwirrtheit und Aufregung. Letztere fehlte bei Weppe ganz, er lag ruhig im Bett und sagte selbst, er sei unverständig im Kopfe. Von Epilepsie ist bei Weppe nicht die Rede, eine Vergiftung irgend welcher Art bestand ebenfalls nicht, in specie war Weppe kein Alkoholiker. Man könnte an einen senilen Prozess denken, dagegen spricht jedoch das Verhalten der Intelligenz. Dieses spricht überhaupt gegen das Bestehen einer chronischen Psychose, denn von irgend einem Grade der erworbenen geistigen Schwäche ist keinerlei Symptom aufzufinden. Weppe's Gedächtniss ist vorzüglich, und auch sonst ergeben seine Aeusserungen, dass er sich mit grossem Geschick zu verantworten

---

\*) Vgl. die Discussion in der Société med.-psych. Paris 1880, Sitzung vom November.

und mit vielem Scharfsinn zu vertheidigen wusste. Weppe hatte zwar das Kopfschütteln der Greise, aber es bestanden weder Lähmungen, noch wurde jemals von Krämpfen etwas beobachtet. Für einen dummen Menschen hat ihn nie Jemand gehalten.

Wir mussten daher sowohl eine acute und primäre, als auch eine chronische, schon in geistige Schwäche übergegangene Psychose zur Zeit ausschliessen. Nun könnte man annehmen, dass die Geistesstörung nicht erst nach der That (oder um die Zeit der That) aufgetreten sei, sondern dass eine geistige Abnormität schon lange, vielleicht von Kindheit auf, bestanden habe. In der That deuten verschiedene anamnestische Nachrichten auf eine solche hin. Wir hätten also diese Berichte zu prüfen und ein Bild der fraglichen Seelenstörung festzustellen, sodann aber auch es in Zusammenhang zu bringen mit den während der Untersuchung beobachteten Symptomen.

Den Aussagen nach ist Weppe erblich nicht belastet, war als Kind normal entwickelt und nicht unintelligent. Doch soll er schon seinen Mitschülern aufgefallen sein durch eine gewisse geistige Eigenthümlichkeit, er war abwechselnd niedergeschlagen und wieder aufgeregzt und zu ausgelassenen Streichen aufgelegt. Auch im späteren Leben soll er dieses rasch wechselnde Verhalten seines Gemüthes beibehalten haben; es bestand eine grosse Reizbarkeit, so dass er, wenn er erregt war, oft für geistig gestört gehalten wurde. Bestimmte Beweise für wirkliche dauernde Seelenstörung bringen aber die Zeugen nicht bei, immer ist nur von vorübergehenden Momenten die Rede. Und doch müsste man annehmen, wenn eine in der Jugend aufgetretene chronische Psychose bestände, dass diese vermöge ihrer von allen Pathologen anerkannten absoluten Tendenz zur Degeneration und zum Schwachsinn im Laufe der Jahre längst zum völligen geistigen Ruin und zum Blödsinn geführt haben müsse. — Man kann also nur sagen, dass Weppe von Jugend auf einen habituellen raschen Stimmungswechsel, eine grosse Reizbarkeit, eine gewisse Iracundia morbosa zeigte. Dass diese Neigung bei dem geringen Bildungsgrad des Mannes leicht in Rohlheit und Gewaltthätigkeit sich äusserte, ist wohl nicht mehr wie natürlich. Weppe's Charaktereigenthümlichkeiten brachten es mit sich, dass er mit seinen Angehörigen oft in Zank und Streit lebte; einmal ging er in seinem Zorn so weit, dass er seine Tochter, sein einziges Kind, enterben und zu diesem Zweck sein Hab und Gut in's Kloster geben wollte. Zu demselben Zweck wollte er auch katholisch werden. In gleicher Weise hatte er viel Zank und Streit mit seinen Nachbarn und Mitbürgern; aus demselben

Grunde kam er wiederholt wegen Ruhestörung und Misshandlung mit dem Strafgesetz in Conflict. Grosse Achtung vor dem Eigenthum besass er auch nicht, daher enthält seine Straftabelle auch einen Funddiebstahl, und wegen Holzfrevels war der Förster oft hinter ihm her. Für unzurechnungsfähig ist er aber in seinem ganzen früheren Leben nicht gehalten worden.

Als ein weiterer Beweis von Geisteskrankheit wird noch berichtet, dass Weppe in Gesellschaft zuweilen plötzlich aufsprang und fortging, sodann, dass er sich einmal auf den Tisch gelegt, die Scham entblösst und gesagt habe, man solle einmal nachsehen, da müsse er einen Fehler haben. Man thut sicher den Thatsachen keinen Zwang an, wenn man ersteres für rücksichtslose Launenhaftigkeit und letzteres für einen einfachen rohen Excess erklärt, bei welchem Weppe vielleicht angetrunken war. Wie leicht solche Erzählungen entstehen und weiter geglaubt werden, beweist eine classische Stelle in dem bei den Acten befindlichen Gutachten des Physicus Dr. P. (welcher Weppe für geisteskrank erklärte): „Ich erinnere mich noch, wie einst Weppe's Schwiegermutter mir unter Wehklagen mittheilte, dass ihr Schwiegersohn seine arme Seele dem Teufel verschrieben habe. Ich suchte diese unsinnige Behauptung der Frau auszureden, aber vergeblich, und erzählte mir dieselbe, dass sie ihren Schwiegersohn Weppe auf dem Hofe gesehen habe, derselbe auf einmal verschwunden gewesen sei, sich in einen dreibeinigen Hassen verwandelt habe und nach dem Walde zu gelaufen sei.“

Bei dem zornigen und rücksichtslosen Charakter Weppe's ist es nicht zu verwundern, dass er auch mit dem Förster S. zu L. Streit hatte, eintheils der Holzdiebstähle wegen, anderntheils aus persönlichen Gründen. Weppe hatte wiederholt Wortwechsel mit dem Förster, schimpfte und drohte in seinem Zorn andern Leuten gegenüber, er würde den Förster, wenn er ihn mal gelegentlich erwische, todtschlagen. Am 31. Mai fand dann der geschilderte Kampf zwischen Weppe und dem Förster statt, bei welchem Weppe [nach Aussage der Zeugen der angreifende Theil war. Auch lässt sich nach den Acten nicht anders annehmen, als dass Weppe den Angriff geplant hatte. Weppe wurde darauf verhaftet. Erst einige Tage nach der Verhaftung entstehen in Folge seines Benehmens im Gefängniss Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit, während noch die gerichtlichen Vernehmungen vor der Verhaftung von seiner ungestörten Intelligenz zeugen, welche bis dahin anzuzweifeln Niemand Grund gehabt hatte.

Es muss daher die Frage, ob Weppe vor der That oder zur Zeit der That geisteskrank war, verneint werden.

Wie bekannt, erschien dann Weppe im Gefängniss geistig gestört. Man müsste also annehmen, dass diese Geisteskrankheit nach der Verhaftung plötzlich aufgetreten wäre. Nach den Acten war anfänglich Weppe immer zwei Tage ganz normal und am dritten Tage anscheinend ganz verwirrt und tobsüchtig. Der untersuchende Kreiswundarzt Dr. A. bemerkt, dass Weppe desto stärker singt und schreit, je mehr sich der Besucher der Zelle nähert, dass Weppe übrigens sich nicht sonderlich anstrengt, gut isst und trinkt, gut schläft, kurz, dass Weppe nicht geisteskrank ist, sondern die Geistesstörung nur simuliert. Auch der Richter und die Gefängnissbeamten gewinnen diesen Eindruck. Weppe wird hierauf nach C. in's Gefängniss übergeführt und hier schien es plötzlich, als ob der Gefangene taub und stumm wäre. Er reagirte auf nichts, ass und trank und schliefl jedoch gut und machte auch sonst keine Verkehrtheiten. Dass mit Bezug auf dieses Verhalten überhaupt von Taubstummheit\*) gesprochen wurde, ist wohl nur als ein ungeschickter und unpassender Laienausdruck zu bezeichnen. In dem Alter von Weppe verliert Niemand Gehör und Sprache ohne eine nachweisbare schwere Erkrankung des Gehirns, welche auch sonst noch erhebliche Krankheitserscheinungen macht. Da diese bei Weppe fehlen, müsste man annehmen, dass er durch Angst, psychische Hemmung oder Wahnsinne geistig reactionslos geworden sei. Solche Zustände werden ja bei Geisteskranken beobachtet. Derartige Kranke zeigen aber stets noch andere Störungen, sowohl von Seiten des Körpers als des Geistes, niemals aber benehmen sie sich dabei so correct und in allen Verhältnissen so angemessen wie Weppe. Dieser soll auch nach seiner einstweiligen Entlassung aus der Haft dieses Verhalten beibehalten haben. Genaue Beschreibungen über sein Benehmen im Einzelnen fehlen leider; es scheint, als wenn es ein Nachbar dem andern gesagt hat: Weppe spricht nichts, und dass man es allgemein geglaubt hat. Allmälig ging er wieder aus, rauchte und besuchte die Freunde. Beim Quellfleisch erzählte er dann ausführlich die Geschichte mit dem Förster und betonte seine Unschuld. Dass er wieder vollständig der Alte war, beweist der Vorfall im Hause des Schwiegersohns, bei der Haussuchung nach gestohlenem Holz. Weppe und seine Kinder verkauften nun all ihre Habe in L. und zogen nach D. in Westfalen. Die Angaben des Schwiegersohns über Weppe's psychisches Ver-

---

\*) Fälle von simulirter Taubstummheit beschreibt Morel (*Traité de méd. leg. 1866*) und Marc (übers. v. Ideler, 1843). Letzterer giebt eine Menge Daten zur Erkennung dieser Simulation.

halten in D. sind zu unbestimmt, um etwas Sichereres daraus zu schliessen; auch erscheint der Berichterstatter als nicht unbefangen und glaubwürdig.

Dass Weppe hier in der Anstalt sichere Zeichen von Geisteskrankheit nicht darbot, ist oben näher ausgeführt. Es bleibt also — als einzige Erklärung seines sonderbaren Verhaltens — nur die Annahme der bewussten und berechneten Simulation übrig. Daher ist es jetzt meine Aufgabe, diese im Einzelnen nachzuweisen.

Ueber das im Gefängniss zur Schau getragene Verhalten kann ich kurz hinweggehen; in K. lärmte Weppe und machte zeitweise Verkehrtheiten, besonders wenn Richter und Arzt ihn aufsuchten, und später in C. schwieg er hartnäckig und reagirte auf Nichts. Diesen Zustand behielt Weppe auch zu Hause noch eine längere Zeit bei, auch dann noch, als er schon wieder ausging, rauchte und sich im Feld und Garten beschäftigte, also zeigte, dass er nicht weiter krank war. Er traute offenbar dem Frieden nicht und erwartete die Wiederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens. Als aber alles still blieb, gab er auch den Rest seiner Verstellung auf und sprach wieder. Er verzog dann mit seinen Kindern, nachdem er in der Heimath alles verkauft hatte.

Die plötzlich angeordnete Ueberführung nach Marburg zeigte ihm dann, dass doch noch nicht Gras über der Sache gewachsen war. Er sah sich daher vor, verhielt sich auf der Reise nur beobachtend, machte aber schon bei dem Eintritt in die Anstalt möglichst viele Verkehrtheiten. Als er im Aufnahmезimmer die Scherben und Schnitzel auskramte, schien das sehr für wirkliche Seelenstörung zu sprechen. Doch belehrten uns seine späteren Aeusserungen darüber (10. Juli), dass es bewusste Täuschung war. Denn er stellte es selbst als Beweis für seine Geistesstörung hin. Dass solche werthlose Gegenstände von Geisteskranken gesammelt werden, ist ja bekannt. Es wird besonders bei solchen Zuständen beobachtet, welche mit geistiger Schwäche einhergehen. Von dieser ist aber bei Weppe durchaus nichts zu finden. Wenn er sagt, er habe die Papierschnitzel für lauter Gold gehalten, warum hat er sich dann ihrer wieder entledigt? Und warum gab er sie gerade hier in der Anstalt ab, und zwar dem Arzt, welcher ihn untersuchte? Offenbar doch nur, um sofort einen recht verkehrten Eindruck zu machen. Aus demselben Grunde antwortete er auf die Frage nach dem Alter: 80—30 Jahre. Dergleichen falsche Angaben sind früher allgemein für Beweise für Simulation gehalten worden. Sie werden aber bei Verwirrten und bei Schwachsinnigen sehr häufig beobachtet, jedem Anstalsarzt sind derartige

Beobachtungen bekannt. Auch dass Weppe die Farbe des Salzes für gelb und grün erklärt, gehört hierher. Dass er so oft selbst seine Geisteskrankheit betont, spricht ebenfalls für Simulation. Man kann zwar nicht leugnen, dass auch wirkliche Geisteskranken in Momenten des Krankheitsbewusstseins ihre Krankheit zugeben, auch wohl spontan angeben\*). Aber sie thun dies nie auf der Höhe der Krankheit, wie dies Weppe that, als er (30. Juni) in demselben Athem sagte, er sei unverständlich im Kopfe und dann: „kuckt mal da, da stehn se wieder“ etc. Es ist unmöglich, dass ein Kranke, welcher so schwere Symptome geistiger Verwirrung darbietet, gleichzeitig Krankheitsbewusstsein empfinden und es in so passender Weise äussern kann, wie Weppe es glauben machen wollte. Auch die ganze Art der Aeusserung sprach gegen wirkliche Geisteskrankheit, wie ich das bereits oben andeutete. Betrachtet man die Auslassungen Weppe's an jenem Tage objectiv, wie sie da auf dem Papier stehen, so könnten sie die wilden Phantasien eines Deliranten darstellen. Wer aber unsern Freund dabei ruhig im Bett sitzen und lächelnd mit dem Finger auf das Fenster deuten sah, dem war die Schaustellung ohne Weiteres klar. Der Elephant und das Krokodil, welches dabei eine Rolle spielte, erinnert auffallend an das Kameel und das Wiesel des Prinzen Hamlet, ist also schon etwas Altes bei den Simulanten. — Am 2. Juli wurde beobachtet, dass Weppe Ausgespucktes wieder aufwischte und verzehrte. Derartiges kommt ohne Zweifel bei Geisteskranken vor; sie trinken Urin, schmieren und verzehren den Koth u. s. w. Da dies Alles überhaupt, auch für die meisten Geisteskranken, etwas sehr Widerwärtiges hat, so findet man es nur bei sehr stark Verwirrten oder bei Blödsinnigen\*\*). Andererseits aber wird gerade dieses Vorgehen von Simulanten oft geübt, besonders in den Gefängnissen\*\*\*).

Nachdem Weppe noch verschiedene Verkehrtheiten gemacht, erklärt er am 7. Juli Morgens, nachdem ihm Abends vorher der Be-

\*) Daher ist Casper's Meinung irrig, wenn er Jeden für einen Simulanten hält, der sich selbst für geisteskrank erklärt, verdächtig ist das ostentative Hinweisen auf das „Kopfleiden“ aber immer (v. Krafft-Ebing).

\*\*) Debout (Ann. méd.-psych. 1875. t. XIII. p. 232) meint, es käme nur bei Blödsinnigen, Paralytikern, Idioten und Imbecilen war. Aber auf der Höhe der Verwirrtheit kann man es auch bei Mariakalischen und Verrückten oft beobachten.

\*\*\*) Snell, Allgem. Z. f. Psych. XIII. — Jepson, Journ. of ment. sc. 1872 u. Andere.

schluss der Strafkammer, seine Beobachtung betreffend, mitgetheilt war, plötzlich dem Arzte, er habe über Nacht seinen Verstand wieder bekommen. Ist schon diese plötzliche Genesung etwas sonderbar, so ist es noch auffälliger, dass er den lichten Moment sogleich benutzt — nicht etwa dazu, sich zu erkundigen, wo er sei, was er hier solle, wie es seinen Angehörigen gehe, sondern — um die Geschichte mit dem Förster zu erzählen. Zu diesem Zwecke hatte er gewartet, bis der Arzt kam, er hatte vorher keine Aenderung seines Benehmens gezeigt, er wusste, dass wir Aerzte die competenten Personen in der Anstalt sind, er wusste auch, auf was es bei ihm ankam, kurz, er traf den Nagel auf den Kopf. Mit allen Details erzählte er das Zusammentreffen, mit vielem Geschick wusste er die Sache so darzustellen, dass er unschuldig bei der Sache sei. — Als er darauf keine weitere Wirkung seiner Sinnesänderung sah, als wir die abwartende und beobachtende Haltung weiterhin fortführten, fiel er wieder in den scheinbar verwirrten Zustand zurück, leugnete aber dabei, krank zu sein. Die Zeiten, zu denen er verständige Antwort giebt, mehren sich jedoch, und am 10. Juli erzählt er treuherzig, dass er sich verstellt habe. Als aber Gewicht auf dieses Geständniss gelegt wird, widerruft er es bald. Er betont dann noch öfter, dass er wirklich geistig gestört gewesen sei, und macht hierüber die widersprechendsten Angaben. Einmal sagt er, er werde alle Frühjahr verrückt, dann, er sei schon einmal ganz verrückt gewesen. Von alle dem ist aber nirgends etwas bekannt, und andererseits giebt Weppe wieder an, er habe von dem Förster mit der Hacke einen Schlag vor den Kopf bekommen, wodurch die Geisteskrankheit entstanden sei. Die Unwahrheit aller dieser Angaben liegt auf der Hand. — Zu denken giebt noch die Angabe Weppe's, dass er eine Verwandte hatte, welche irre war, und welche nach ihrer Genesung ihren Angehörigen Alles erzählt hat aus ihrer Krankheit. Vielleicht hat Weppe bei dieser Kranken Studien gemacht, welche er verwerthen zu können glaubte.

Von den übrigen Beobachtungen ist nur noch die eine von Bedeutung, wie er vorzugeben versuchte, als verstände er nichts vom Kartenspiel. „Er habe in seinem Leben noch nicht gespielt“. Als ihm das Gegentheil bewiesen wird, sagt er: „Na, dann wissen Sie ja Alles, dann sind Sie ja Gott!“ Merkwürdigerweise sagte Reiner Stockhausen\*) einmal ganz dasselbe in seinem Interrogatorium, auch beschwerte er sich über das ewige Gefrage, ganz wie Weppe.

---

\*) R. Stockh. von Jacobi, Böcker, Hertz u. Richarz, p. 127.

Nachdem Weppe zuletzt noch die Simulation endgültig zugestanden und sich auch in der Folge nicht mehr geisteskrank gestellt hat, ist an der Richtigkeit der Diagnose wohl nicht mehr zu zweifeln.

Aus den übrigen Ausführungen geht aber als ebenso zweifellos hervor, dass bei Weppe neben der Simulation eine geistige Störung nicht bestand. Weppe's oben geschilderte Charaktereigenthümlichkeiten: brutales, streit- und rachsüchtiges, zum Jähzorn geneigtes Wesen, leichter Stimmungswechsel — sind zwar derart, dass sie in gewissem Sinne an das Pathologische anstreifen, aber eine eigentliche Geisteskrankheit in klinischem Sinne besteht bei Weppe weder von Jugend auf, noch ist sie in acuter Weise nach der Verhaftung bei ihm aufgetreten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über das Verhalten des Körperegewichts. Wir haben oben gesehen, dass dasselbe bei Weppe während der Beobachtungszeit ganz constant war und nur in den letzten Wochen, als sein Verhalten meist normal war, um einige Pfund anstieg. Vier Wochen nach seiner angeblichen plötzlichen Genesung hielt es sich jedoch noch immer auf dem anfänglichen Standpunkt, diese Besserung hatte also keinen Einfluss darauf. Erst nachdem Weppe nicht viel Verkehrtes mehr leistete, sondern bei grosser körperlicher Ruhe geistig sich nicht viel anstrengte, nahm er körperlich etwas zu. Die ganze Bewegung hielt sich also durchaus in den normalen Grenzen und in den Beziehungen der gesunden Leute. Spricht dies für Simulation, so könnten die Gegner einwenden, dass die Zunahme am Schluss der Beobachtung, nach dem Normalwerden Weppe's, für Genesung von Geisteskrankheit spreche. Man sieht daraus, dass das Verhalten des Körperegewichts in diesem Falle nichts entscheidet.

Was den Streitpunkt zwischen Claus\*) und Scholz\*\*) betreffs des Körperegewichts betrifft, so haben Beide recht, insofern bei acuten primären Stimmungserkrankungen (Melancholie und Manie), welche nicht zu den periodischen Formen gehören, das Körperegewicht meistens abnimmt und nach der Genesung bedeutend zunimmt, dass aber bei manchen Fällen auch sogleich eine Gewichtszunahme, wenn auch nur in geringem Masse, erfolgt. — Bei der primären Verrücktheit verhält sich das Körperegewicht verschieden, es richtet sich nach unsren Erfahrungen ganz nach dem Verhalten der Kranken, nach ihren Wahnideen, nach ihrer Aufregung, nach ihrer Nahrungsaufnahme.

---

\*) Allg. Zeitschr. Bd. XXXIII. 168.

\*\*) Dies. Zeitschr. Bd. XXX.

Bei den secundären und abgelaufenen Fällen zeigt das Köpergewicht bekanntlich meistens nur geringe Schwankungen. — Es ergiebt sich daraus, dass bei der Frage nach Simulation von Seelenstörung überhaupt nur die grösseren Gewichtsdifferenzen (um 20 Pfund herum) in Betracht kommen können.

Dass scharfsinnige Beobachter die Geisteskranken von den Simulanten durch den Geruch unterscheiden wollen (Dr. Knigth) will ich hier nur des Curiosums wegen erwähnen. Auch möchte ich beiläufig hier bemerken, dass aus der sphygmographischen Curve der Geisteskranken nach neueren Forschungen sich keine Anhaltspunkte ergeben, welche man bei der differenziellen Diagnose von Simulanten mit Bestimmtheit verwerthen könnte.

Ueberblickt man den Fall Weppe als Ganzes, so sieht man, dass er von den am häufigsten beobachteten Typen der Simulanten verschiedene Züge vereinigt. Zuerst versuchte Weppe es mit dem ostentativen Toben in der Zelle, mit der Verwirrtheit; dann führt er hartnäckiges Stillschweigen Monate lang durch; zuletzt trug er wieder grosse Verkehrtheit zur Schau, gab Sinnestäuschungen vor, und antwortete sehr häufig: „ich weiss es nicht“. Im Ganzen zeigte er also sehr wenig „Methode“ in seinem Wahnsinn. Ganz anders ist der zweite Fall, zu dem ich nunmehr übergehe.

### **Zweiter Fall.**

Im Mai 1880 erschien in der hiesigen Anstalt Herr Heinrich Engeland, Rector der städtischen Bürgerschule in Br. (Westf.), um die Aerzte wegen seiner Gemüthsstörung zu consultiren. Er gab an, seit zwei Jahren zeitweise an Trübsinn, Unruhe, Schlaflosigkeit, Beängstigungen und Vergesslichkeit zu leiden. Er klagte über allerlei Verfolgungssideen und berichtet, dass er oft an Selbstmord denke. Dazwischen seien mehr oder wenig freie Zeiten vorhanden. In seiuer trostlosen Stimmung und Herzensangst habe er sein Schulamt gekündigt, ohne sich die Folgen zu überlegen, und sei jetzt ohne Stelle. Auf Veranlassung des Kreisschulinspectors habe er die Kündigung später zurückgenommen, aber nichts dadurch erreicht. Jetzt halte er sich zu seiner Erholung bei Verwandten in F. (Hessen) auf.

Der Kranke war uns von früher nicht bekannt, hatte auch keine Angehörigen zur Begleitung und Auskunftsertheilung bei sich. Da alle die angegebenen Symptome für das Bestehen einer Melancholie sprachen, rieten wir ihm, die nöthigen Papiere sich zu verschaffen und sich dann in die hiesige Anstalt aufnehmen zu lassen. Am 19. Juni erschien der Kranke mit denselben Klagen wieder. Er hatte die vollzähligen Papiere zur Aufnahme in die Anstalt mitgebracht und wollte sogleich dableiben. Diesem Wunsche wurde

entsprochen und der Kranke mit Rücksicht auf seinen Bildungsgrad, sein verständiges ruhiges Benehmen und seine Krankheitseinsicht einer passenden Abtheilung des Hauses zugeführt, jedoch wurde im Hinblick auf die geäussersten Beängstigungen und Selbstmordgedanken eine specielle Ueberwachung angeordnet.

Aus dem bei der Aufnahme vorgelegten ärztlichen Zeugniss ging Folgendes hervor. Die Eltern des Kranken waren geistig gesund gewesen, eine Schwester der Mutter litt an Epilepsie. Als Kind war E. normal gebildet und zeigte eine gute Begabung. Er war Lehrerssohn und besuchte, nachdem er die nötige Vorbildung genossen, das Seminar, um sich zum Lehrer auszubilden. Späterhin brachte er es durch eisernen Fleiss so weit, dass er die Prüfung pro rectoratu bestand. Er war verheirathet gewesen und hat 4 gesunde Kinder, drei Söhne im Alter von 25, 22 und 17 Jahren und eine Tochter, 20 Jahre alt. Seine Frau wurde geisteskrank und hatte E. 10 Jahre lang viel Sorge und Last mit ihr. Dann starb sie an der Ruhr. E. behauptete dem attestirenden Arzte gegenüber, er sei schon zu Lebzeiten der Frau zeitweis gemüthsckrank gewesen, vielleicht habe der Anblick der Frau nachtheilig auf ihn gewirkt. Die jetzt vorhandene Krankheit Engeland's soll nach seiner Angabe schon 1878, mehr aber noch im November 1879 aufgetreten sein. Die Beängstigungen, die Schlaflosigkeit und die Verwirrtheit bewirkten angeblich grosse Heftigkeit und Reizbarkeit, so dass er nicht mehr Schule halten konnte. Nebenbei litt er an Asthma, welches wahrscheinlich durch den vielen Kohlendampf in dem westfälischen Kohlenrevier entstanden sei. — Der Verfasser des Zeugnisses schickte dann noch einen Privatbrief an den Anstalts-director, worin er sagt, dass er zwar das ärztliche Zeugniss ausgestellt habe, dass ihm aber die Angaben des Kranken, welcher selbst seine Geisteskrankheit und seine fixen Ideen so betone, verdächtig vorkomme. Da nun an sich ja durchaus nichts Befremdendes darin liegt, vielmehr die Melancholiker sehr oft sich ihres krankhaften Zustandes vollkommen bewusst sind\*) und darüber sprechen, so legten wir diesen Zweifeln, denen weitere Gründe nicht beigegeben waren, kein besonderes Gewicht zu. Wir sahen in dem Rector Engeland einen Melancholiker, wie es ihrer viele giebt und behandelten ihn deshalb ganz wie andere derartige Kranke. Zu irgend einem Verdacht unsererseits lag auch nicht der leiseste Grund vor, vielmehr stimmten alle Angaben des Kranken mit seinem äussernen Verhalten, sowie mit den Erscheinungen, wie sie erfahrungsgemäss bei Melancholie vorkommen, überein.

Engeland war ein mittelgrosser, hagerer Herr von 55 Jahren, schon etwas ergraut, Gesicht glatt rasirt. Sein Wesen ist freundlich, etwas servil und frömmelnd, zu Thränen sehr geneigt. Mittelmässiger Ernährungszustand. Schädel symmetrisch und hinreichend geräumig. Die Pupillen sind gleich, mittelweit, gegen Licht gut reagirend. Zunge leicht belegt, wird gerade und ohne Zittern herausgestreckt. Störungen in der sensibeln und motorischen

---

\*) Ueber Krankheitsbewusstsein bei psychischen Störungen, vergl. den Aufsatz von Pick, dieses Archiv XIII., 518.

Sphäre sind auch sonst nicht vorhanden. Kniephänomen normal, Hautreflexe gut. Die Untersuchung der Brustorgane ergiebt einen mässigen Grad von Lungenemphysam mit spärlichen catarrhalischen Erscheinungen. Herzläuse leise aber rein, Arterien etwas rigide und geschlängelt, Puls regelmässig. Appetit und Verdauung normal. Der Schlaf ist unruhig und oft fehlend.

Der Kranke gab gern und oft über seine Gemüthsbeschwerden Auskunft, weinte dabei oft (mit reichlichen Thränen) und war stets ein folgsamer und dankbarer Patient. Da er um Beschäftigung bat, veranlassten wir ihn, zwei Knaben von 10 und 12 Jahren, welche als Convalescenten von der Ergotismus-Psychose in der Anstalt weilten, zu unterrichten. Er that dies mit grossem Eifer und einem offenbar nicht gewöhnlichen pädagogischen Geschick. —

Im Laufe des Aufenthalts in der Anstalt besserte sich die Stimmung, auch schließt der Kranke besser. Er war aber immer noch zum Weinen geneigt.

28. Juni. War gestern Nachmittag heiter, unterhielt sich und die Anderen mit Musik, schob auch Kegel. Heute früh sehr deprimirt, unglücklich und thränenreich, sagt, er habe sich versündigt, er habe Kegel gespielt und sich über einen anderen Kranken lustig gemacht. — Abends wieder bessere Stimmung.

3. Juli. Giebt auf Befragen über die Krankheit seiner Frau Folgendes an: „Die Frau war immer missgesittet, nach meiner Meinung war es Eifersucht. Wenn z. B. Mütter von meinen Schülern zu mir kamen, fing sie stets Zank an; sie hatte die Eifersucht schon als Braut, das behielt sie durch die ganze Ehe. Die Kinder hat sie immer gut behandelt. Die letzten Jahre war sie stets in einem Zimmer allein. Sie hatte einen Abscheu vor mir, Nächte keine Ruhe, sie legte sich nie in's Bett, hatte Angst, es geschehe ihr etwas, sie schloss zu und schob den Riegel vor. (War das ein Zustand, wie Sie ihn haben jetzt?) Nein, meine Frau glaubte nur immer, ich hätte sie nicht mehr lieb. Sie hatte Vermögen und um nicht den Glauben zu erwecken, dass ich sie wegen des Geldes geheirathet, habe ich versprochen, ihr Geld nicht anzurühren und habe alles aufgeschrieben, was meine Kinder gekostet haben. Ich habe mich in fremden Sprachen selbst unterrichtet, um es zum Rector zu bringen. (Hat die Frau auch die Nahrung verweigert?) Manchmal ass sie gar nichts, manchmal sehr viel, sie klopft mit dem Stock, wenn sie Etwas wollte. Einmal hatte sie starke Lachkrämpfe, es war ihr auch oft, als wenn ihr eine Kugel in den Hals stiege, Schmerzen im Kopfe hatte sie und Mutterkrämpfe. Blödsinnig oder unrein wurde sie nicht, sie starb vor vier Jahren an der Ruhr“.

(Es war ein Brief eingegangen an E. von seiner Tochter, worin von einem Termin vor Amt und einer Haussuchung nach einem Zeugniss bei Engeland die Rede war.) Wir fragten daher den Kranken nach dem Sachverhalt. Er gab an: „Ja, ich habe in D. geklagt, weil mich unser Pfarrer in Br. zur Kündigung meiner Stelle genötigt hat, und ich war so schwach und kündigte auch!“ (Wie ist es mit dem Zeugniss?) „Ja, mein Sohn Ludwig will Apotheker werden, da hatte ich das Abgangszeugniss vergessen vom Gymnasium

in D., statt dessen hatte ich das Quartalzeugniss mitgenommen, es abgeschrieben und es eingeschickt. Aber ich kann Sie versichern, dass ich nicht wusste, dass das etwas Unrechtes sei“. Nachher war E. wieder sehr deprimirt und weinte.

Diese Geschichten kamen uns doch verdächtig vor. Sehr bald kam mehr Licht in die Sache. Wir erhielten am selben Tage einen Brief des Arztes in F., welcher das Aufnahmearresttest ausgestellt hatte. Derselbe schrieb: „— Vor erst muss ich Ihnen mittheilen, dass Engeland mir seit vielen Jahren bekannt ist. Derselbe besitzt einen schmutzigen Geiz und war durch denselben in der ganzen Stadt bekannt und berüchtigt. Trotzdem er sich in sehr guten Verhältnissen befand, hat er doch stets gehungert und gedarbt und war nur bestrebt, sein Vermögen zu vergrössern. Sein Streben, vom Elementarlehrer zum Rector aufzusteigen, geschah nur deshalb, um ein höheres Gehalt zu beziehen und sein Vermögen zu vermehren. Es war daher Allen auffällig, als er wieder hierher kam und angab, er habe aus Gesundheitsrücksichten seine einträgliche Stelle aufgegeben. Unterdessen ist ein anderer Grund dafür gefunden. Es hat sich ergeben, dass er wegen Urkundenfälschung in Untersuchung gezogen ist. — Bei seinem Geiz ist er stets verlogen gewesen. Als Beispiel seiner Gierigkeit führe ich an, dass er eines Tages zu mir kam und sich ein Zeugniss ausbat, welches er nöthig habe, um der Schulbehörde in D. zu beweisen, dass er noch nicht im Stande sei, seine Stelle wieder zu übernehmen. Ich stellte dieses in der Weise aus, „dass er angeblich an den und den Symptomen leide, E. bat mich dann, noch hinzuzusetzen, dass er geisteskrank sei, was ich aber selbstverständlich verweigerte. Dieses Zeugniss hat E. nicht der Schulbehörde vorgelegt, sondern dem hiesigen Amtsgericht, in der Hoffnung, seine verbrecherische Handlung mit Geisteskrankheit zu entschuldigen“.

Auch vom Staatsanwalt lief ein Schreiben ein; derselbe verlangte Auskunft über den Geisteszustand des E., welcher wegen Urkundenfälschung verfolgt werde.

Wir fragten nun unsern Kranken wiederholt nach dem wahren Sachverhalt. Er gab dann schriftlich eine lange Erklärung ab, worin er die Verfolgungen schildert, welche der Pfarrer C. in Br. gegen ihn gerichtet, wie dieser ihn auf Grund eines Irrthums im Taufzeugniss, wodurch sein Alter ohne sein Verschulden um 10 Jahre zu gering angegeben sei, zur Niederlegung der guten Stelle genöthigt habe. „Er (der Pfarrer) benutzte dazu mein Meldungszeugniss, in welchem der, unterdessen verstorbene Oberschulinspector mein Alter nicht richtig angegeben hatte. Auf Grund dieses Alters drängte mich nun der Pfarrer im November 1879 zur Kündigung meiner Stelle. In meiner Herzensangst willigte ich ein, leider! Ich ging darauf zu meinem in der Nähe wohnenden Kreisschulinspector und theilte ihm alles mit, der mir bezeugte, dass ich mich gar nicht in einem normalen Geisteszustand befände. — Weil nun bei meinem Alter von 55 Jahren keine Schulgemeinde mich als Rector wählen wird, aus Rücksicht auf die vielleicht bald nöthig werdende Pensionierung, vermehrte diese Besorgniß meine Herzensangst, es entstand Schlaf-

losigkeit und Unlust zum Essen und Trinken, ich glaubte dem Tode verfallen zu sein und magerte bedeutend ab. Wenn sich auch der Zustand schon erheblich gebessert hat, so will meine Herzensangst und Schlaflosigkeit, sowie mein Trübsinn noch nicht vergehen, trotz der liebevollsten Behandlung, weil ich bei meiner grossen Lust und Liebe zur Lehrthätigkeit mir Sorge mache, dass ich wieder ein Lehramt bekomme. — Was nun das Zeugniss betrifft, welches meine Tochter in ihrem Briefe erwähnt, so ist dies eine Abschrift des Gymnasialzeugnisses meines jüngsten Sohnes. Gott ist mein Zeuge, dass ich in meiner Krankheit, Ende März d. J., wo ich viel schwerer krank war, als jetzt, diese Verwechslung (des Quartalzeugnisses statt des Abgangszeugnisses) nicht als ein Unrecht erkannt habe“.

Auf unser Ersuchen wurden uns nun von der Staatsanwaltschaft die Untersuchungsacten gegen Engelhard mitgetheilt. Danach schwieben zwei Untersuchungen, bei dem Landgericht in D. und dem in Marburg, wegen verschiedener Fälle von Urkundenfälschung. Die Acten des Marburger Staatsanwalts bezogen sich zunächst auf ein gefälschtes Gymnasialzeugniß seines Sohnes, welchen Engelhard auf diese Weise aus der Secunda des Gymnasiums in D. in die Prima des Gymnasiums in C. einschmuggeln wollte. Das dem Gymnasialdirector in C. eingesandte Zeugniß stellt eine beglaubigte Abschrift vor. Dieses Schriftstück kam dem Director verdächtig vor, er liess deshalb von D. direct ein Abgangszeugniß kommen. Hier steht unter „sittliches Betragen“: Er (sc. der junge Engelhard) hat die Anstalt verlassen, nachdem er überführt worden war, zweien seiner Mitschüler in der Classe Bücher entwendet zu haben, wofür ihn die Strafe der Ausschließung getroffen haben würde. Sein Verhalten als Schüler war ohne Tadel. — Dieser Passus fehlt natürlich in der beglaubigten Abschrift. Dafür steht unter „Bemerkungen“: Er wurde nach Unterprima versetzt. Beglaubigt ist das Schriftstück den 21. März in Ziegenhain vom Bürgermeister D. Das Siegel ist in rothem Siegellack ausgeprägt, hatte ursprünglich, wie noch deutlich zu sehen, auf blauem Postpapier gesessen und ist, wie aus Spuren von Gummi arabicum zu erkennen, aufgeklebt. Die Unterschrift des Bürgermeisters war nachgemacht und, wie der selbe als Zeuge aussagte, statt mit ff mit f geschrieben.

Eine in F. bei Engelhard vorgenommene Haussuchung ergab dann noch das Vorhandensein zweier anderer gefälschter Zeugnisse, eines für Englands jüngeren Sohn Heinrich, welches dazu dienen sollte, diesen als Supernumerar in die Kanzlei der Königlichen Regierung zu C. zu bringen, und einer beglaubigten Abschrift des Rectoratszeugnisses des Engelhard, welche ebenfalls gefälscht war. Bei der Vernehmung des E., welche bereits vor seiner Aufnahme in unsere Anstalt statt fand, gestand E. die Fälschung des Gymnasialzeugnisses von D. zu. Er habe das Original vorher gelesen, aber nur flüchtig; es liege noch auf der Stadtkämmerei in D., weil die Gebühren dafür noch nicht bezahlt wären. Er habe die Anfertigung des Schriftstückes im Irrsinn vorgenommen und beruft sich auf die ärztlichen Zeugnisse des Dr. H. in F. und des Directors der Irrenheilanstalt, welchen er vorher consultirt hatte. Er habe die Rectorstelle in Br. gekündigt, die Kündi-

gung aber widerrufen, auf Grund einer Aeusserung des Kreisschulinspectors, dass sein Geisteszustand kein normaler sei. Die Kündigung der Stelle in Br. sei der Fälschung vorhergegangen.

Die Acten der Staatsanwaltschaft in D. enthalten zunächst die Anzeigen wegen der gefälschten Altersangabe und gefälschter Gymnasialzeugnisse. Der Pfarrer C. in B. berichtet dann über Engeland: E. ist im April 1879 in das Amt als Rector eingetreten. Sein Benehmen sowohl im Verkehr mit den Lehrern und Lehrerinnen, als auch mit den Gemeindemitgliedern war tactlos. Er fälschte z. B. einen Auszug aus der Haupt Absentenliste. Pastor C. liess sich einen Taufchein des E. kommen und fand, dass E. sein Alter um zehn Jahre zu niedrig angegeben hatte. Auf Anfrage schrieb der Gymnasialdirektor zu M., dass E. niemals Schüler der Anstalt gewesen sei (das betreffende Zeugniß war also auch gefälscht). Obwohl er stets den frommen Christen spielte, führte er bei passender Gelegenheit zweideutige und andere Reden. Der Pfarrer habe ihm daher gerathen, freiwillig zu kündigen. — Engeland reichte darauf eine Beschwerde über den Pfarrer bei der Regierung ein, und bat um Versetzung in ein anderes Amt, wenn auch mit geringerem Gehalt und unter Verzicht auf Pensionsberechtigung. Er habe 4 unmündige Kinder etc. (Letzteres ist, wie wir wissen, nicht wahr, da die Kinder alle schon erwachsen sind). Die Abschriften der Zeugnisse seien von einem seiner Schüler gemacht und sei nicht er, sondern derjenige verantwortlich, welcher sie beglaubigt habe. Er habe die Papiere zur Meldung um die Rectorstelle auch nicht selbst abgeschickt, weil er gerade zu seiner kranken Schwiegermutter habe reisen müssen. Der beglaubigende Pfarrer F. sei so kurzsichtig, dass er nicht gut habe lesen können. Auch deutet E. an, dass eins der Zeugnisse bei Pfarrer C., in dessen Händen sie gewesen seien, verändert sein könne. Schliesslich beschwerte er sich über Pfarrer C., weil dieser ihn beschuldigt, 54 Jahre lang gelogen und sich in die Rectorstelle zu Br. hineingelogen zu haben u. s. fort. In einer nachträglichen Eingabe berichtet E. noch, dass er den Namen des betreffenden Schülers, welcher die Abschriften besorgt, nicht angeben könne, er habe viele Schüler gehabt. Die Zeugnisse seien abhanden gekommen, es existirten nur die beglaubigten Abschriften, z. Th. in zweiter Copie. — —

Inzwischen hatte E. hier in der Anstalt die Rolle des Leidenden fortgespielt. Er gab zwar an, es gehe ihm viel besser, auch schlafte er jetzt ziemlich gut, aber die Angst komme doch noch zuweilen, so neulich, als er zum Herrn Director gerufen wurde, um Auskunft auf dessen Fragen zu ertheilen. Er unterrichtete die beiden Jungen täglich, hatte vortrefflichen Appetit und trank täglich seine 4 Glas Bier. Sein Körpergewicht stieg von 111 Pfund (bei der Aufnahme) auf 125 Pfund (am 8. Juli). Auf die Fragen nach seiner Sache wusste er stets lange Erzählungen zu machen, welche Alles sehr harmlos erklärten.

23. Juli. Es kommt ein Brief des jüngsten Sohnes an Rector E. an, in welchem dieser seinem Vater mittheilt, dass er glücklich als Apothekerlehrling angenommen sei. Sodann heisst es: „Wie geht's Dir dort? Hoffst Du

dort Deinen Zweck zu erreichen? Die Worte „Deinen Zweck“ sind corrigirt in „Dein Ziel“.

Nach Beurtheilung aller Verhältnisse erklärten wir am 24. Juli der Staatsanwaltschaft, dass wir den Engeland nicht für geisteskrank, sondern für einen Simulanten hielten. Darauf bestimmte der Staatsanwalt einen Termin zur Vernehmung des Engeland, und der Anstaltsdirector sagte diesem, dass er seiner Ansicht nach ein Simulant sei und dass er selbst vor Gericht erklären müsse, dass E. bei seinen Fälschungen die Tragweite seiner Handlungen wohl gekannt habe und auch Herr seines freien Willens gewesen sei. Engeland hörte aufmerksam zu und versuchte wiederholt kleinlaat zu unterbrechen: „Ich kann aber vor Gott — —“ u. dergl. Ein Geständniß legte er nicht ab. Es wurde ihm nun der Rath gegeben, dem Staatsanwalt die volle Wahrheit zu sagen und dadurch seine Strafe zu mildern. Aus der Anstalt sei er entlassen (am 27. Juli).

Im Termin gestand Engeland nach vielen Ausflüchten dem Staatsanwalt verschiedene Fälschungen ein und bat um geringe Strafe. Schliesslich aber wiederrief er das Geständniß, sagte, er sei verwirrt, und bestreit Alles. Er simulirte (dem Bericht nach) auch eine Ohnmachtsanwandlung. Er machte aber nach dem Termin den Weg zur Anstalt zu Fuss ohne Beschwerde und verliess am Nachmittag Marburg, ohne dass man ihm irgend etwas Krankhaftes anmerkte. — —

Nach einiger Zeit fand die öffentliche Verhandlung in der Strafkammer des Marburger Landgerichts gegen Engeland statt. Auch hier leugnete der Angeklagte und entschuldigte die „Verwechselungen“ mit seiner geistigen Störung. Der Staatsanwalt als Zeuge bekundete aber sein früheres Geständniß und Engeland wurde, da eine Geistesstörung nicht anzunehmen sei, wegen Fälschung dreier Urkunden, wovon eine eine erhebliche Privaturkunde, zu 5 Monaten Gefängniss verurtheilt. Diese Strafe hat Engeland abgesessen, und von Geistesstörung ist Nichts wieder bemerkt oder behauptet worden. Das Nachspiel, die Verhandlung vor dem Landgericht in D., fand im October 1882 statt. E. wurde der Urkundenfälschung in 5 Fällen angeklagt, und zwar seines Geburtsattestes, eines Abgangzeugnisses des Gymnasiums in M., eines Zeugnisses pro rectoratu, in welchem die Censur verändert war, eines Seminarzeugnisses, in welchem ebenfalls der Censurgrad gefälscht war und endlich eines Sittenzeugnisses, in welchem das Prädicat gleichfalls gefälscht war. Im Laufe der Verhandlung (so berichtet die „Westf. Ztg.“) will nun Engeland nichts von den Fälschungen wissen, vermag auch nicht anzugeben, von wem eventuell die Fälschungen gemacht sein könnten. Der Staatsanwalt hält die Anklage von Fälschung von nicht öffentlichen Urkunden aufrecht. Seitens der Vertheidigung wurde in geschickter Weise deduciirt, dass eine Verurtheilung Engeland's vom rein juristischen Standpunkte aus nicht erfolgen könne. Es sei seinem Klienten nur nachgewiesen, dass er habe Copien von gefälschten Originalen anfertigen und beglaubigen lassen, darin liege aber keine Urkundenfälschung. Wenn man wirklich annehme, dass die Originale seiner Zeit von Engeland gefälscht seien, so könne er deswegen

nicht bestraft werden, weil bereits Verjährung eingetreten sei. Er müsse deshalb auf Freisprechung antragen. Nach längerer Berathung trat der Gerichtshof diesen Ausführungen bei und erkannte auf Freisprechung Engeland's, der ganz verwundert war und nicht wusste, wie ihm geschah.

Nachträglich sei noch berichtet, dass wir auch in den uns s. Z. eingereichten Aufnahmepapieren Fälschungen von Engeland entdeckten. In dem ärztlichen Zeugniss stand „... die jetzt vorhandene Krankheit im November d. J. entstanden“ . . . Mit anderer Tinte und deutlich von Engeland's Hand ist eingeschaltet zwischen „Krankheit“ . . und „im November“ : „1878 und“, so dass es heisst „die jetzt vorhandene Krankheit 1878 und im November cr. entstanden“. Sodann ist in dem Zeugniss der Ortsbehörde eingeschaltet, ebenfalls mit anderer Tinte von Engeland's Hand: „Jetzt ohne Gehalt“. Diese Fälschungen resp. Zusätze wurden erst später bemerkt, sind aber für unsern Fall nicht ohne Interesse.

Snell kommt in seinem letzten Aufsatz über Simulation\*) zu dem Schluss: Simulation kann man, meiner Ansicht nach, nur dann mit Bestimmtheit annehmen, wenn ein angeblich geisteskranker Mensch eine Reihe von Erscheinungen darbietet, welche nach den Erfahrungen der Wissenschaft mit den Erscheinungen wirklicher Geistesstörung unvereinbar sind. Wenn dieser Satz auch für die meisten Fälle von Simulation, hauptsächlich von der Art wie unser Fall Weppe, zutrifft, so zeigt doch der vorstehende Fall Engeland, dass ein Mensch, welcher auch nicht eine einzige Erscheinung darbot, welche nach den Erfahrungen der Wissenschaft mit den Erscheinungen wirklicher Geistesstörung unvereinbar ist, trotzdem sehr wohl ein Simulant sein kann. Es muss daher in dem Snell'schen Satze jedenfalls das „nur“ wegfallen, und dadurch verliert der Letztere seine allgemeine Bedeutung.

Im vorstehenden Falle Engeland sind alle die vorgegebenen Erscheinungen mit denen einer wirklichen Seelenstörung nicht nur sehr gut in Einklang zu bringen, sondern sie stellen sogar ein ganz präzises, abgerundetes Bild einer Melancholie dar, einen wahren Schulfall, den man ohne Weiteres für factisch halten könnte, wenn man die näheren Umstände nicht wüsste. Aber die Motive der Gemüthsverstimmung waren in unserem Falle nicht krankhafter Natur, sondern höchst normale. Man nennt doch eine andauernde Gemüthsdepression mit Angst, Schlaflosigkeit und Appetitverlust nur dann Melancholie, wenn diese Symptome auf krankhafte, unmotivirte Weise

\*) Allg. Zeitschr. f. Psych. XXXVII. p. 257.

eingetreten sind, oder doch auf einer krankhaften Basis weiter unterhalten werden. Aber wenn ein geiziger, heuchlerischer Mann, der notorisch vielerlei Fälschungen auf dem Gewissen hat, der durch Lug und Trug sich ein Amt verschafft, der nicht bloss für sich und seine Kinder, sondern auch für Andere fälscht (die Hauptabsentenliste, vielleicht gegen Gewährung äusserer Vortheile gefälscht), — wenn ein solcher Mensch sich entdeckt sieht und der gerechten Strafe entgegengeht und nun Unruhe, Angst und gestörten Appetit und Schlaf zeigt, so ist das zunächst nicht pathologisch, sondern ganz logisch und natürlich. Die Angst war nicht gegenstandslos, der Kranke suchte nicht nach einer Erklärung für sie, wie die Melancholiker, sondern die Angst hatte von vorn herein einen sehr guten Grund, den der vermeintliche Kranke aber sich hütete, anzugeben, ganz im Gegensatz zu dem wirklichen Melancholiker. Auch passte das übrige Verhalten nicht immer ganz zur wirklichen Melancholie: E. konnte in flottester Weise in der Anstalt Schule halten und konnte am Sonntag Nachmittag scherzen, Bier trinken und Kegel schießen. Am andern Tag freilich bereute er das und heuchelte sehr geschickt die Betrübniss darüber.

Wenn man nun weiter die Absicht, mit der vorgegebenen Geistesstörung seine Vergehen und Verbrechen zu entschuldigen, so oft und so unzweifelhaft geäussert findet, so kann man als gewissenhafter Sachverständiger doch nicht umhin, eine krankhafte Natur der dargestellten Gemüthsverstimmung zu leugnen. Mag dieselbe noch so sehr dem klinischen Bilde der Melancholie sich nähern oder gar mit ihm übereinstimmen, sie entbehrt des Bodens der Krankheit, und wird dadurch zur Schaustellung, zur Simulation.

Denn der Rector Engeland äusserte erst dann Etwas von seiner Gemüthskrankheit, als seine Fälschungen in rascher Folge entdeckt wurden und ihm der Boden unter den Füssen heiss wurde. Die Notiz im ärztlichen Fragebogen, dass 1878 bereits Geistesstörung bestanden hat, ist, wie wir gesehen haben, von Engeland selbst hineingefälscht, und seine weitere Angabe, dass er schon zu Lebzeiten der kranken Frau geistig gestört gewesen sei, röhrt ebenfalls von ihm selbst her. Beides ist durch nichts bewiesen, sondern wird im Gegentheil durch die Thatsache, dass er in jener Zeit stets ohne Störung seinen Dienst versah, direct widerlegt. In gleicher Weise war Engeland nicht durch geistige Störung gezwungen, seine Rectorstelle in Br. niedergezlagen, sondern er wurde erwiesenermassen vom Pfarrer C. dazu gezwungen, als seine Schlechtigkeit an den Tag kam. Irgendwelche andere Störung in der Fähigkeit, Schule zu halten, hatte Engeland damals so wenig wie bei uns in der Anstalt.

Es ist sicher anfallend, dass Engeland alle Erscheinungen der Melancholie so präcis angab. Freilich mag Dies und Jenes bei den Consultationen in ihn hinein examinirt sein, man fragte ihn nach den Erscheinungen, weil er den Eindruck eines Melancholikers machte, und Engeland sagte ja. Andere Symptome, wie Angst und Schlaflosigkeit, äusserte er sofort spontan. Dem Arzt in F. sprach er auch spontan von „Verfolgungsiden“ und „fixen Ideen“ — die Nichtpsychiater verlangen das ja bei Geisteskranken — er sah aber hier in der Anstalt, dass er als Melancholiker ohne derartige Sachen auskam und schwieg davon. Die Erzählung von der Feindschaft des Pfarrers C. gegen ihn ist nur ein schwacher Versuch, seine eigene Handlungsweise zu beschönigen und dafür den Pfarrer zu verdächtigen. — Wie viele und welche Züge der dargestellten Gemüthsstörung Engeland aus der zehnjährigen Krankheit seiner Frau entlehnt und reproduciert hat, das genauer zu ermitteln und zu analysiren ist für die allgemeine Beurtheilung des Falles unerheblich. Engeland's Beschreibung nach litt die Frau an hysterischer Seelenstörung. — Vielleicht hat er auch Bücher gelesen: es gibt ja jetzt populäre („gemeinschädliche“) Abhandlungen genug über alle möglichen medicinischen Themata.

Man könnte nun sagen, dass die massenhaften Fälschungen Engeland's Beweise für eine geistige Abnormität des Exploranden seien, dass dieser in Wirklichkeit ein Geisteskranker sei, welcher an einer Art Monomanie, in allen Documenten Fälschungen und Zusätze anzubringen, litte. Dass Engeland von Haus aus ein geiziger, heuchlerischer, verlogener und geriebener Mensch war, wissen wir; dass er auffallend viele Fälschungen ausführte, wissen wir ebenfalls. Aber diese Fälschungen datiren erst aus neuerer Zeit, aus der Zeit, als Engeland die Rectorstelle in Br. erlangen wollte. Vorher war sein moralischer Ruf unangefochten, nur sein Geiz war seinen Mitbürgern bekannt. Von Fälschungen aber wird aus früherer Zeit nichts berichtet. Seine Zeugnisse vom Seminar und später von den Schulbehörden waren zwar nicht glänzend, aber doch ohne Vorwurf. Man müsste daher annehmen, dass die geistige Abnormität erst 1878, also im Alter von 53 Jahren, bei ihm aufgetreten sei, bei einem früher geistig gesunden Manne also. Unter welchen klinischen Zeichen verlief diese Seelenstörung, deren Theil- oder Folgeerscheinung die Fälschungswuth sein könnte? Denn eine isolirte Monomania falsificatoria wird man bei dem heutigen Stande der Wissenschaft doch nicht annehmen?! In Folge der Melancholie sind die Fälschungen

nicht gemacht, sondern die Melancholie ist erwiesenermassen erst nach den ersten Fälschungen aufgetreten resp. vorgegeben worden, in der offebaren Absicht, die Fälschungen damit zu entschuldigen. Melancholie bestand sicher nicht vor dem Antritt der Rectorstelle in Br., wohl aber gingen die ersten Fälschungen diesem Zeitpunkt vorher. Und endlich: die Fälschungen sind nicht in krankhafter Weise, überall, wo es anging, gemacht, sondern in sehr raffinirter Weise lediglich da, wo der Fälscher einen persönlichen Vortheil davon hatte.

Vor Zeiten waren die Irrenärzte einig, dass die Thatsache der Fälschung das Irresein ausschliesse; man glaubte annehmen zu dürfen, der Fälscher sei nothwendigerweise bei vollem Verstande bei einer Handlung, zu welcher so viel Schlauheit und Geriebenheit erforderlich ist. Bei Irren, meinte man, würden Fälschungen nie beobachtet\*). Dagegen finden sich in der Literatur viele Fälle, in denen Betrüger und Fälscher Seelenstörung simulirten\*\*). Dass diese Annahme, Fälschung und Irresein komme bei demselben Individuum zusammen nicht vor, nicht allgemein gerechtfertigt ist, lehrt u. A. der Fall von Livi und Tamburini\*\*\*). Dieser Fälscher war wirklich geisteskrank und dissimulierte eher, wie umgekehrt.

So glaubten wir nicht zu irren, wenn wir den Fälscher Engeland für vollkommen zurechnungsfähig und für einen Simulanten erklärten. Der weitere Verlauf der Thatsachen bestätigte unsere Ansicht. Engeland zeigte in der Folge kein Symptom von Seelenstörung mehr und brachte auch, nach Verbüssung der ersten Strafe, bei der zweiten Verhandlung die Geistesstörung als Entschuldigung seiner Handlungen nicht wieder vor.

### **Dritter Fall.**

Im November 1880 wurde bei Hersfeld ein Mann, Jacob M. aus C., ein Trunkenbold, in dem Flüsschen Hauna ertrunken gefunden. Die Sachverständigen gaben bei der Obduction ihr Gutachten dahin ab, dass der Tod durch Stick- und Schlagfluss — in Folge Ertrinkens — erfolgt sei, dass für die Schuld Dritter sich jedoch kein Anhaltspunkt ergebe. — Der Verdacht lenkte sich auf zwei Tagelöhner, Johannes Schmidt aus P. und Georg M., junge Burschen, welche erwiesener Massen dem betrunkenen Alten an der Hauna

\*) Marandon de Montyel, affaire Delbès. Ann. méd.-psych. 1877, XVII. 52; vergl. auch Laurent a. a. O. u. A.

\*\*) Vergl. ausser den obigen: Marc (übers. v. Ideler, 1843) u. A.

\*\*\*) In causa di falsificatione di docum. Padova 1876, war mir nur im Referat zugänglich.

begegnet waren. Sie gestanden auch, dass Schmidt dem Manne, der sie nach dem Wege gefragt, mit seinem Stocke einen leichten Schlag auf den Rücken gegeben hätte, worauf sie ihn laufen liessen. Sie hätten dann nichts mehr von ihm gehört. Schmidt und M. wurden darauf verhaftet. Auch in den späteren Verhören leugnete Schmidt, dem Ertrunkenen Etwas zu Leide gethan zu haben, mit Ausnahme des leichten Stockschlages. Am 16. December berichtete nun der Gefangenwärter, dass der Inquisit Schmidt unaufhörlich weine, und es ihm scheine, als ob er sich ein Leides anthun wolle. Vor dem Richter erscheint dann Schmidt schluchzend und weinend und sagt auf Befragen: „Nein; ich habe dem Mann sonst Nichts gethan“. Später antwortet er Nichts mehr. Nach einigen Stunden findet ihn der Gerichtsarzt noch in demselben Zustand, andauernd laut klagend und jammernd. Der Arzt erklärt ihn für gemüthskrank und beantragt die Ueberführung in das Krankenhaus, welche auch erfolgt. Im Krankenhaus zeigt Schmidt Trübsinn, Nahrungsverweigerung und gestörten Schlaf. In der letzten Nacht wurde er sehr aufgeregzt und zerstörte die Sachen, welche ihm gerade zur Hand waren, so dass die Zwangsjacke angelegt wurde.

Am 19. December 1880 wurde Schmidt in die Irrenheilanstalt übergeführt. Er ist der eheliche Sohn des Tagelöhners Schmidt, 1858 geboren, ledig, Tagelöher, wie sein Vater. Erbliche Belastung mit Geistes- oder Nervenkrankheiten besteht nicht. Schmidt war früher stets gesund und geistig normal. Es ist wahrscheinlich, dass er an jenem Abend, als das Unglück passirte, etwas angebrunkn war.

Bei seinem Eintritt in die Anstalt schluchzt er laut und sagt, er habe Todesangst. Er wird der Beobachtungsstation überwiesen und in's Bett gelegt. Er verweigert anfangs die Nahrung, nimmt aber Abends dem Wärter einige Löffel Suppe ab. Er antwortet erst auf wiederholtes Fragen und Drängen, sagt, er habe nichts verbrochen, meint, er sei nicht krank; auf die Frage, warum er nicht esse, antwortet er nicht. Nachts schläft er wenig, steht oft auf und geht im Zimmer umher (Wachzimmer).

20. December. Bei den Visiten jammert und schluchzt er (aber ohne Thränen), antwortet nicht auf die Fragen, blickt die Aerzte an, als verstände er die Frage nicht. In der Zwischenzeit aber erzählt er dem Wärter, er habe dem Mann nur einen leisen Schlag gegeben, ein Anderer hätte demselben einen Stoss versetzt, so dass er in's Wasser gefallen sei, sie seien ihrer drei gewesen.

Die körperliche Untersuchung des Schmidt ergab in jeder Beziehung normale Verhältnisse. Körpergewicht 103 Pfund.

Schmidt nahm im Laufe des Tages wenig Nahrung zu sich, Abends jammerte er lange vor sich hin, bis 11 Uhr, schlief dann mit kurzen Unterbrechungen die ganze Nacht.

21. December. Morgens stellt er sich bei der Visite schlafend, blinzelt aber deutlich mit den Augen, reagirt auch auf Berührungen und fängt dann in ostentativer Weise mit starker Hebung des Brustkorbs schnell und tief zu athmen an. — An diesem Tage nahm er Nahrung von selbst zu sich, entleerte

auch Stuhl und Urin in normaler Weise. Auf Fragen antwortet er durchaus nicht, sondern liegt mit geschlossenen Augen ruhig im Bett.

26. December. Keine Veränderung. Giebt meist keine Antwort. Sagt heute auf die Frage nach dem Befinden: „Schlecht“. (Wo fehlt es?) „Mir fehlt gar nichts“. — Isst im Ganzen wenig, nimmt zu den Hauptmahlzeiten oft nichts, doch täglich etwas Kaffe, Weissbrot, Butterbrot, Suppe u. dergl.

29. December. Ist ausser Bett und sitzt oder liegt mit gesenktem Haupt und gesenktem Blick irgendwo auf der Bank oder einem Stuhl, besonders, wenn er sich beobachtet weiss, hält er sich so. Auf die Frage nach dem Befinden sagt er „er habe so Unruhe“. Als aber ein in derselben Stube befindlicher Maniacus Witze und Zoten reisst, bricht er in Lachen aus. Da dies bemerkte wurde, legte er das Gesicht sogleich wieder in die gewohnten ernsten Falten.

3. Januar 1881. Noch immer schweigsam, sieht vor sich hin. Antwortet nicht auf vieles Fragen. Als der Arzt dann leise etwas zum Oberwärter sagt, schaut sich Schmidt sehr lebhaft nach diesem um.

6. Januar. Sitzt meist, die Hände in den Schooss gelegt, ruhig da, blickt unter sich, antwortet nicht.

11. Januar. Es wird ihm in der klinischen Vorlesung, in welcher er vorgestellt wurde, vor versammeltem Auditorium gesagt, dass wir glaubten, er sei nicht geisteskrank, sondern verstelle sich. Weiter wurde ihm mitgetheilt, dass er wahrscheinlich keine Strafe zu erwarten habe. Er wurde dann ermahnt, die Verstellung aufzugeben, er würde dann sehr bald nach Hause entlassen werden. Er hört Alles an, gesenkten Hauptes, aber offenbar mitverständnissvollem, intelligentem Blick. Zuweilen presst er die Lippen zusammen und spielt verlegen mit den Händen und Fingern. Auf die plötzliche directe Frage, ob er jenen Mann etwa wirklich in's Wasser geworfen habe, antwortet er leise: Nein. Sonst spricht er absolut nicht, sondern sieht misstrauisch mit gesenkter Blickrichtung umher.

12. Januar. Schweigt beharrlich, doch isst und trinkt er regelmässig.

16. Januar. Noch immer stumm. Nimmt aber eine dargebotene Cigarre und raucht sie bis zu Ende.

21. Januar. Geht mit zur Arbeit und sägt fleissig Holz. Sieht den Frügenden freier an, doch schweigt er nach einigen Worten still. Ueber seine Verstellung oder Krankheit giebt er durchaus keine Auskunft.

4. Februar. Verweigert Mittags wieder einmal die Nahrung, Abends isst er wieder. Arbeit täglich.

5. Februar. Beobachtet stets Alles in seiner Umgebung, isst wieder regelmässig. Als ihm mitgetheilt wird, er würde in diesen Tagen nach Hause entlassen, verzicht er keine Miene. Das Körpergewicht beträgt 107 Pfund.

11. Februar. Entlassen. Sein Bruder, welcher ihn abholt, sagt, Joh. Schmidt könne nur sehr schlecht lesen und schreiben, sei aber sonst geistig nicht abnorm gewesen. Schmidt's Gesichtsausdruck ist bei der Entlassung freier, er reicht die Hand zum Abschiede und nimmt noch eine Cigarre auf den Weg an.

Das gerichtliche Verfahren gegen Schmidt wurde, da sich keine weiteren Anhaltspunkte für seine Schuld ergaben, eingestellt.

Daheim verhielt sich Schmidt noch eine kurze Zeit lang schweigsam und theilnahmlos, arbeitete auch nichts. Dann benahm er sich wieder normal und fing an zu arbeiten. Er beklagte sich bei Bekannten über das ihm geschehene Unrecht. Dass er geisteskrank gewesen sei, davon will er nichts wissen.

---

Der vorstehende kurz geschilderte Fall ist auf den ersten Blick nicht so rein und so zweifelsohne wie die vorhergehenden beiden. Denn, wenn man auch bestimmt behaupten kann, dass Schmidt hier in der Anstalt simulirte, so muss doch zugegeben werden, dass wahrscheinlich in Folge der Untersuchungshaft bei ihm eine starke Gemüthserschütterung stattgefunden hat, welche ihn anfangs etwas verwirrt haben mag. Ich verweise hier auf die Schilderung, welche bereits in Abschnitt I. von derartigen Zuständen bei Verhafteten gegeben ist. Bei Schmidt kam noch etwas anderes hinzu. Wir wissen aus den Acten, dass er mit seinem Kameraden an jenem Unglücksabend etwas angeheizt war und dem betrunkenen Alten, der ihnen begegnete, aus jugendlichem Uebermuth einen Schlag mit dem Stock versetzte. Nun wurde andern Tages der Mann ertrunken gefunden, der Verdacht lenkte sich auf Schmidt, er sah sich plötzlich verhaftet und in eine Untersuchung wegen Mords oder Todschlags verwickelt. Dass da der ungebildete Mensch in eine grosse Angst vor den möglichen Folgen seiner Unüberlegtheit gerieth, ist wohl natürlich, und es konnte daher leicht geschehen, dass dieser Zustand sich bis zur Verzweiflung steigerte, zumal er sich an dem Tode des Mannes unschuldig fühlte. Nun wurde Schmidt in die Irrenheilanstalt gebracht, in eine ihm ungewohnte, seine Furcht noch vermehrende Umgebung. Er äusserte auch diese grosse Angst spontan gleich beim Eintritt. Als er sich aber in dieser Umgebung zurecht gefunden hatte, als seine Angst gegenstandslos wurde und nachliess, hätte er sich offen zu erkennen geben können. Statt dessen traute er unserem Wohlwollen nicht, er zeigte sich in seinen Handlungen sonst zwar verständig, er benahm sich jedoch uns gegenüber aus Misstrauen so eigenthümlich — diplomatisch könnte man sagen —, dass dadurch der Schein einer Seelenstörung hervorgerufen wurde. Da eine geistige Erkrankung aber in Wirklichkeit bei Schmidt nicht bestand, so muss man also bei ihm von Simulation sprechen.

Der Nachweis, dass von einer Geisteskrankheit im gewöhnlichen und im klinischen Sinne bei Schmidt nicht die Rede sein kann, ist

nicht schwer zu führen. Gegenüber den gemachten Beobachtungen können nur die ängstlich-verwirrten, stuporösen oder primär dementen Zustände in Betracht kommen. Aber für keinen dieser Zustände ergaben sich andere Anhaltspunkte als das zeitweilige Verweigern der Antwort und der Nahrungsaufnahme. Alle die vielen übrigen klinischen Symptome fehlten jedoch, die körperlichen, besonders die trophischen und vasomotorischen Störungen, die wirkliche Theilnahmlosigkeit, die echte und tiefe Depression u. s. w. Schmidt schwieg zwar bei vielen Fragen, aber, wenn man genauer zusah, doch nur bei denen, welche zu seiner Untersuchungssache und zu seiner vermeintlichen Geistesstörung in Beziehung standen. Er beobachtete stets Alles sehr genau, was um ihn herum vorging, drehte sich lebhaft und intelligenten Blickes um, blinzelte mit den Augen, um stets Alles verfolgen zu können. Er zupfte bei Suggestivfragen misstrauisch und unentschlossen an den Fingern und presste die Lippen aufeinander, bewies auch durch die passende Antwort, dass er die Fragen wohl verstand. Anstatt eine wirkliche Depression zu zeigen, lachte er, als Witze und Zoten gerissen wurden, unterdrückte aber das Lachen sofort, als es bemerkt wurde. Er arbeitete in der späteren Zeit hier ganz ruhig, gleichmüthig und mit Verständniss und Geschick. Dass er kein Geständniss seiner Simulation ablegte, beweist Nichts; offenbar wusste er nicht recht, was er sagen sollte, auch mag ihm die diplomatische Schweigsamkeit gar nicht verrückt vorgekommen sein, und sonst war er sich keinerlei Verkehrtheit bewusst, woraus man bei ihm Geisteskrankheit hätte folgern können. Der Mittheilung, dass das Verfahren gegen ihn eingestellt sei, traute er offenbar nicht recht. Als er aber daheim sah, dass es doch Wahrheit war, beschwerte er sich über das ihm geschehene Unrecht und benahm sich sonst wie früher.

So mussten wir auch in diesem Falle eine Simulation bei einem geistig normalen Individuum annehmen.

---